



Von Zeit zu Zeit

Angebot der Woche! Nahezu täglich entnehmen wir unserem Briefkasten Werbebotschaften. Was für den einen Last und Verschwendung ist, wird von dem anderen schon heiß ersehnt. Wo gibt es was im Angebot? Kaffee hier, das Obst da, Milch und Fleisch dort! Lidl, Penny, schwarzer und gelber Netto, Aldi, Kaufland, Marktkauf oder Edeka. Nach dem Erscheinungsdatum der Angebotsblätter setzt sich die Karawane in Bewegung. Bei Kaffeekränzchen, selbst bei Familienfeiern werden Erfolge und Erfahrungen ausgetauscht.

Das war im Angebot. Dort müssen wir unbedingt hin!

Der Milchpreis ist im Keller. In den Nachrichten wird über die Existenznot der Milchbauern berichtet. Quoten und Regulierung sind Schuld, so der aufklärende Kommentar der Berichterstatter. Dem können wir uns nur anschließen. Sch... EU. Doch werden kurzzeitig wenige Cent mehr für Milchprodukte fällig, wird medial der Notstand ausgerufen. Alltag in Deutschland, zwischen Überfluss und Tafel.

Nirgends in Europa und der Welt wird prozentual auf die Einkommen bezogen so wenig für Lebensmittel ausgegeben, wie bei uns. Vielleicht denken wir auch deshalb viel zu selten darüber nach, woher wir all das bekommen, was uns täglich zur Verfügung steht, umgibt. Fleisch, Milch oder Obst und Gemüse kommen aus dem Supermarkt. Das Brot bestenfalls vom Bäcker. Die Vielfalt, der Überfluss im Lebensmittelhandel, bei Festen, auf Märkten oder in Gaststätten ist riesig. Zum 12. Male findet im Freistaat das Landeserntedankfest statt. Vom 11. bis zum 13. September wird Bischofswerda, und damit der Landkreis Bautzen, ein guter Gastgeber sein. (weiter auf Seite 2)

ERÖFFNET

Am 03.08.2009 wurde anlässlich zweier Jubiläen der „Neschwitzer Vogelschutzpavillon“ eröffnet.

mehr auf Seite 4

SPORTLICH

Der Kreissportbund Landkreis Bautzen veranstaltet vom 25. bis 27.09.2009 erstmalig die Kreisseniorensportspiele.

mehr auf Seite 22

GEFÄHRLICH

Waldbrandgefahr durch Sky-Laternen
Immer häufiger sind am nächtlichen Himmel sogenannte Sky-Laternen zu sehen.

mehr auf Seite 12

„Von Zeit zu Zeit – Hdys a hdys“



(Fortsetzung von Seite 1)

„...Unser täglich Brot gib uns heute...“ so beten die Christen seit 2000 Jahren. Verstehen wir in unseren Breiten dieses Bitten noch? Wie dankbar können und müssen wir sein? Dankbar, da Fleisch, Milch, Obst und Gemüse eben nicht ihren Ursprung im Regal haben.

Mühe, Fleiß, harte Arbeit tagtäglich, Wissen, Innovation und Investitionen stecken hinter all diesen Dingen, die wir für so selbstverständlich verfügbar halten. Und günstige Umstände, Glück bzw. Segen, ganz wie sie wollen.

Es ist gut, dass es in unserem Freistaat Sachsen die Tradition dieses Landes-erntedankfestes gibt. Und das aus vielerlei Gründen.

Eben, um der Dankbarkeit Ausdruck zu verleihen. Dafür, dass wir keinen Mangel an Lebensmitteln leiden müssen. Und dafür, dass wir über eine leistungsfähige Land- und Nahrungsgüterwirtschaft mit fleißigen und engagierten Menschen verfügen, für die Innovation und Tradition zwei Seiten der gleichen Medaille sind. Was wären wir in unserem Landkreis, unserem Land ohne unsere Agrar-, Fischerei-, Brau-, Fleischverarbeitungs- und Lebensmittelbetriebe?

„Aber der Mensch lebt nicht nur vom Brot allein...“ Ländliches Leben ist Kultur und Brauchtum, ist Tradition und Moderne. Diese Vielfalt werden Sie in Bischofswerda hautnah erleben können. Ich würde mich freuen, wenn

Sie von diesem Angebot Gebrauch machen.

Säen und Ernten. Am kommenden Sonntag und am 27. September sind wir aufgerufen, den Sächsischen Landtag bzw. den Deutschen Bundestag zu wählen. „Na und?“ - fragt der Eine oder die Andere. „Es ändert sich doch eh nichts!“ Ist das so?

An einem Wochenende im zu Ende gehenden August: Jubiläumsfeiern. 111 Jahre Schwedensteinturm in Steina, 700 Jahre Gräfenhain. Die Arbeiterwohlfahrt (AWO) blickt auf ihre 90-jährige Geschichte zurück und das Epilepsiezentrum Kleinwachau (Radeberg) gedenkt ihres 120-jährigen Bestehens. Festumzüge, Festreden. Die AWO zwischen 1933 und 1945 verboten, dann in unseren Breiten nicht mehr zugelassen. Die Gräfenhainer stellen bildlich für diese Zeiträume der Kriege Kreuze, Flüchtlinge und Vertriebene dar. In die festliche Stimmung mischt sich Nachdenkliches. In Kleinwachau werden die Namen derer verlesen, die als Bewohner der Einrichtung der Euthanasie zum

Opfer fielen. Zwischen einer in den 90-iger Jahren geschaffenen Skulptur und einer aus gegebenem Anlass eingeweihten Gedenkplatte wird jeweils für jeden Namen, jeden Menschen eine Rose niedergelegt. Es entsteht ein breites Band. Das Versagen, das Elend wird gegenständlich.

Auf der Rückfahrt beschäftigen mich Gedanken. Worin besteht der eigentliche Wert unseres Seins? Was heißt, „Einer trage des Anderen Last?“ in einem, -meinem konkreten Leben. Wie nehmen wir, nehme ich Verantwortung war?

Plakate huschen vorbei. Die, die regelmäßig ganz oben hängen, machen mich betroffen.

Freiheit ohne Verantwortung kann nicht gelingen. Bitte gehen Sie wählen.

Ihnen allen einen schönen September.

Ihr Michael Harig

Glückwünsche und Geburtstage – August 2009

90. Geburtstag

Fritsche, Martha
Naumann, Gerhart
Hellmann, Emma
Hausmann, Erika
Hutnik, Liesbeth
Artelt, Georg
Eisold, Dora
Einert, Martha
Plunert, Gerhard
Menzel, Hans
Borgmann, Ilse
Werner, Gertraude
Schmid, Rosa
Pflug, Gisela
Jarzyna, Rosa
Hemedinger, Hermann
Große, Ilse
Michauk, Frieda
Nowotnick, Ella
Rawolle, Erna
Niering, Elisabeth
Köbbert, Katharina
Herrmann, Fritz
Rother, Herbert
Wobst, Erika
Zierus, Hildegard
Kullack, Martha
Künze, Johanna
Lehmann, Maria
Günther, Charlotte
Möbus, Margarete
Klotsche, Erhard
Hodosi, Elisabeth
Pflaz, Frieda
Berthold, Lieselotte

Demitz-Thumitz
Oßling, OT Liebegast
Lauta
Lauta
Großpostwitz
Ottendorf-Okrilla
Ottendorf-Okrilla
Ottendorf-Okrilla, OT Hermsdorf
Ottendorf-Okrilla, OT Medingen
Ottendorf-Okrilla
Großnaundorf, OT Mittelbach
Hoyerswerda, OT Zeißig
Hoyerswerda, OT Dörghausen
Hoyerswerda
Großröhrsdorf
Bischofswerda
Bischofswerda
Königswartha
Bautzen
Bautzen
Bautzen
Bautzen
Bautzen
Bautzen, OT Teichnitz
Bautzen
Wittichenau
Wittichenau
Weißenberg, OT Wurschen
Königsbrück
Königsbrück
Sohland, OT Taubenheim
Kirschau
Kirschau

95. Geburtstag

Usemann, Susanne
Griebner, Hertha
Kaliner, Gertrud
Bämsch, Frieda
Sachse, Kurt
Stephan, Ella
Herrmann, Irma
Henkert, Martha

Ringenhain
Lauta
Bretzig-Hauswalde
Bautzen
Bautzen
Weißenberg
Guttau
Kubschütz

96. Geburtstag

Lehmann, Heinz
Kolbe, Walter

Neschwitz, OT Pannewitz
Königsbrück

97. Geburtstag

Rößler, Gertrud
Braun, Charlotte
Stephan, Herta
Schneider, Ilse

Steinigtwolmsdorf
Hoyerswerda, OT Knappenrode
Hoyerswerda
Sohland, OT Wehrsdorf

98. Geburtstag

Salewski, Ella
Bischoff, Hildegart

Hoyerswerda
Bischofswerda

99. Geburtstag

Mörbe, Alma

Königswartha

100. Geburtstag

Sinkwitz, Liesbeth
Fröde, Anna

Cunewalde
Oßling

101. Geburtstag

Winter, Elisabeth
Werner, Hedwig
Hofmann, Edith

Schirgiswalde
Bischofswerda
Schmölln-Putzkau

Landrat Michael Harig im Landkreis unterwegs



Landrat Michael Harig übergibt Auftragsschreiben für die Baumaßnahme an der „Schule für Lernförderung N. Kopernikus Hoyerswerda“

Am 07.08.2009 hielt Landrat Michael Harig Visite in der Gemeinde Lohsa. Dieser Besuch erfolgte im Rahmen der regelmäßigen Kreisbereisungen, bei welchen sich der Landrat ein Bild von der Entwicklung der Städte und Gemeinden im Landkreis vor Ort verschafft. Auf dem Programm standen ein Gespräch mit Bürgermeister Udo Witschas im Rathaus zu Themen wie Haushaltssituation, wirtschaftliche und touristische Entwicklung der Gemeinde, Kinderbetreuung, Schulen oder die Situation der Senioren. Im

Anschluss fand ein Besuch der Firma Swanenberg statt.

Dabei wurde die Unternehmensgeschichte vorgestellt, die aktuelle Geschäftslage besprochen und das Problem der Umsiedlung im Zusammenhang mit den notwendigen bergbaulichen Sicherungsmaßnahmen erläutert.

Als kleiner Höhepunkt konnte beim Gespräch mit dem Geschäftsführer der Swanenberg & Co. Bau GmbH Herrn Frontzek, ein Auftragsschreiben für die Baumaßnahme "Schule für

Lernförderung N. Kopernikus Hoyerswerda" überreicht werden.

Die nun folgende Gemeindebereisung führte den Landrat am Knappensee, am Dreiwieberner See sowie an den Grundschulen vorbei und endete mit dem Besuch des Pferdehofes „El Caballo“ der Familie Mäder.

Im Fazit wurde festgestellt, dass die Gemeinde Lohsa eine sehr gute Entwicklung genommen hat. Die Probleme der strukturellen Veränderungen, insbesondere Demographie und Arbeitsmarkt werden erkannt und es wird zielstrebig an Lösungen gearbeitet.

Durch die Flächengröße der Gemeinde mit ca. 135 km² steht die Gemeinde mit ihrer umfangreichen Infrastruktur dauerhaft vor großen Aufgaben. Dies um so mehr, da das Finanzausgleichsgesetz (FAG) keinen Flächenfaktor beinhaltet. Unabhängig davon spielt die Gemeinde Lohsa im Landkreis eine bedeutende Rolle.

Die bergbaulichen Sicherungsmaßnahmen am Knappensee und am Silbersee sind nicht unproblematisch, bieten aber eine große Chance, die touristische Entwicklung auf ein höheres Niveau zu bringen.



Bürgermeister Udo Witschas und Landrat Michael Harig auf dem Reiterhof „El Caballo“ der Familie Mäder

Start ins neue Schuljahr



Mit einer Weiterbildung der besonderen Art starteten die Lehrerinnen und Lehrer der

M. - A. - Nexö- Schule zur Lernförderung Bautzen ins neue Schuljahr. Eine Fahrt nach Berlin beinhaltete den Besuch der Gedenkstätte „Berliner Mauer“, des Mauermuseums „Haus am Checkpoint Charlie“ sowie eine Stadtrundfahrt. Im 20. Jahr nach der „Friedlichen Revolution“ und dem „Mauerfall“ war es überaus interessant den Ausführungen des Museumsführers zu folgen und dabei auf der „Bernauer Straße“ den Blick auf den

Ostteil Berlins zu richten. Eine Fülle an geschichtlichen Daten wie auch Augenzeugenberichten und Fotomaterial galt es aufzunehmen und zu verinnerlichen. Mit dem Bus folgte eine 2-stündige Rundfahrt durch Berlin. Der mitreisende Stadtführer hielt auch hier eine riesige Informationsflut für alle bereit. Kreuz und quer durch Berlin fahrend vermag man nicht mehr zu sagen, in welchem Teil Berlins man sich gerade befindet. Gut geschult traten die Lehrerkollegen den 1. Schultag an. Mitgenommenes Wissen wie auch die eigene Erzählweise werden den

Unterricht nun zu diesem Thema bereichern. Die Bildungsreise der Lehrer bildete den Auftakt im Jubiläumsjahr der Schule. Weitere Höhepunkte werden für Schüler und Lehrer folgen, um dem 60. Geburtstag der Schule zur Lernförderung einen würdigen Rahmen zu geben. Mit dem Start des Ganztagsangebotes für alle Schüler

werden wieder Förderung, Projekte und eine Vielzahl an Arbeitsgemeinschaften zum Alltag der hier lernenden Schüler gehören.

Im 60. Jahr des Bestehens der Schule steht für alle Beteiligten ein aktives Schuljahr an.

D. Wendler, Bautzen

Land und Leute	ab Seite 3
Öffentliche Bekanntmachungen	Seite 5
Amt und Service	Seite 6 bis 13
Kommunen für Arbeit	Seite 9/10
Kreisforstamt	Seite 11/12
Landeserntedankfest	Seite 14 bis 16
Tourenplan	Seite 17
Kultur und Freizeit	ab Seite 22

Nächste Erscheinung: 26.09. 2009

Impressum

Herausgeber
Landratsamt Bautzen
Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen
Telefon: 03591 525-10 + Telefax: 03591 525-12
www.landkreis-bautzen.de

Verantwortlich für den Amtlichen Teil
Pressestelle des Landratsamtes Bautzen
Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen
Telefon: 03591 525 180-113

Verlag/Vertrieb/
Verantwortlich für die Rubrik
„Informationen/Unternehmen“
KG WochenKurier Verlagsgesellschaft mbH & Co. Dresden
PF 120728, 01008 Dresden
Telefon: 0351 49176-0

bautzen
budyšin
DER LANDKREIS

www.landkreis-bautzen.de

Geschäftsführer: Georg Weiss

Objektleitung: Sascha Wende
Telefon: 03571 467-140

Anzeigen: Manja Meinhardt (HY, KM),
Telefon 03571 467-133
Jörg Herzog (BZ, BIW, RBC),
Telefon 03591 3765-17

Druck
DVH Weiss-Druck GmbH & Co. KG
Geierswalder Straße 14, 02979 Elsterheide

Auflage
157.500 Stück des Amtsblattes werden als Serviceleistung an die erreichbaren Haushalte des Landkreises Bautzen geliefert. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

15 Jahre Naturschutzstation Neschwitz



Besucher beim simulierten Flug aus der Perspektive eines Adlers

In der Gemeinde Neschwitz gab es am 03.08.2009 gleich zwei Jubiläen zu feiern. Der Gründungstag der Sächsischen Vogelschutzstation jährt sich zum 10. Mal. Die Naturschutzstation der Gemeinde Neschwitz wurde sogar schon 15 Jahre alt. Anlässlich dieser Feierlichkeiten wurde der Vogelschutzpavillon eröffnet, welcher im Herrenpavillon des Neschwitzer



Vogelschutzpavillon Neschwitz

Schlossparks eingerichtet wurde. Auf 150 Quadratmetern Ausstellungsfläche kann der interessierte Besucher mit Augen, aber auch mit Ohren und Händen die Vogelwelt erleben. Gleichzeitig werden ihm wichtige Themen des Vogelschutzes nahegebracht. Verschiedene, bei uns beheimatete Vogelarten, zum Beispiel der Seeadler oder das Rebhuhn, werden

vorge stellt. Auch für die jüngeren Besucher gibt es einiges zu entdecken. In einer „Sinnes-Station“ wird die Welt der Vögel „begreifbar“ gemacht, über Kopfhörer kann man dem Gesang der Vögel lauschen.

Einen besonderen Höhepunkt erlebt man beim simulierten Flug aus der Perspektive eines Adlers. Der Besucher bewegt dabei riesige Adler-



Entdecken der „Sinnesstation“

schwingen, mit denen er die Flugrichtung bestimmen kann. Dabei schaut er auf eine Leinwand, die ihm das Gebiet der Oberlausitzer Heide aus der Sicht des Vogels zeigt.

Interessierte Besucher können den Vogelschutzpavillon vorerst von Montag bis Freitag von 10 bis 12 Uhr sowie 13 bis 16 Uhr erleben.

INFORMATIONEN / UNTERNEHMEN

WOCHENKURIER LESEREISE



Fanreisen
2009/2010

zur 1.
und
2. Fußball-
bundesliga

Ausgebuchte Termine und Druckfehler vorbehalten

Prospekte in den Geschäftsstellen des Wochenkurier Cottbus, Lübben, Bad Liebenwerda, Senftenberg, Hoyerswerda, Kamenz buchbar unter

www.wochenkurier.info/Homepage/Cottbus.html

oder
Beratung und Buchung Tel: **089 - 14 34 17 7 17**
Kennwort: CWK 0111

FeriDe Reisen ist ein Unternehmen der DTF- Travel Gruppe



Historische Orte des Genusses

TAG DES OFFENEN DENKMALS AM 13. SEPTEMBER

46 Bau- und Bodendenkmale des Landkreises Bautzen warten beim diesjährigen Tag des offenen Denkmals am 13. September auf Besuchern.

LANDKREIS. Passend zum Jahresmotto „Historische Orte des Genusses“ zeigen Eigentümer und Fachleute aus der Denkmalpflege unter anderem Kinos, Theater, Gasthäuser, Hotels, private Oasen der Erholung oder weitläufige Parkanlagen.

Im Rahmen von Führungen, Präsentationen und Ausstellungen erfahren die Besucher Details aus der Geschichte der Denkmale und können sie sich vor Ort über den baulichen Zustand und die Maßnahmen zur Instandsetzung der Objekte informieren.

So gibt es allein in Bautzen neun Denkmale, die ihre



Fotoapparat nicht vergessen!

Foto: R. Rossner

Pforten öffnen. In Hoyerswerda lädt zum Beispiel das Ackerbürgerhaus ein, in Kirschau unter anderem die Burgrüne Körse und auch das Schloss Klippenstein in Radeberg wartet auf Gäste. Am 13. September haben Besucher aber auch die Möglich-

keit, einen Blick in die Gräflich Einsiedelsche Beschlagsschmiede in Radibor, den Hof Steyer in Arnsdorf oder das Vorstandsgebäude mit Waschkäue der Brikettfabrik Erika in Lauta werfen.

(sta)

Programm unter www.tag-des-offenen-denkmals.de

Öffentlichen Bekanntmachungen des Landkreises

Bekanntmachung des Landkreises Bautzen Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) - Feststellung der UVP-Pflicht - zum Vorhaben „Errichtung und Betrieb einer Biogasanlage in 02994 Bernsdorf“

(Az.: 106.11:Bd-Danpower/Bio-
gas01)

Die Danpower GmbH in 14467 Potsdam, Charlottenstraße 40 hat nach §§ 4 und 8 a des Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470) i. V. m. § 1 Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2472) und Nr. 1.4 b) aa) Spalte 2 des Anhanges zur 4. BImSchV die immissionschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Biogasanlage am Standort 02994 Bernsdorf, Gemarkung Bernsdorf, Flur 1, Flurstück-Nr. 600 sowie die Zulassung des vorzeitigen Beginns gemäß § 8a BImSchG für die Errichtung der Anlage beantragt.

Die Biogasanlage erzeugt auf der Grundlage von nachwachsenden Rohstoffen und Gülle, die von landwirtschaftlichen Unternehmen aus der Umgebung geliefert werden, Wärme und Strom. Die erzeugte Wärme wird in ein bestehendes Fernwärmenetz eingespeist, um Wohnblöcke der Bernsdorfer Wohnungsbaugesellschaft sowie Gebäude der Stadt Bernsdorf und der Aluform System GmbH & Co. KG zu versorgen. Der Strom

wird in das öffentliche Stromversorgungsnetz eingespeist.

Die Inbetriebnahme der Anlage ist für Ende 2009 vorgesehen.

Verbrennungsmotoranlagen zur Erzeugung von Strom und Warmwasser für den Einsatz von Biogas mit einer Feuerungswärmeleistung von 1 MW bis weniger 10 MW, sind unter Nr. 1.3.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, ber. S. 2797), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470) benannt. Das Vorhaben bedarf daher einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls.

Im Rahmen des laufenden Genehmigungsverfahrens wurde anhand der dem Landkreis Bautzen als zuständiger Genehmigungsbehörde vorliegenden Unterlagen eine standortbezogene Einzelfallprüfung nach § 3 c Absatz 1 Satz 2 UVPG unter Berücksichtigung der Vorprüfungskriterien der Anlage 2 zum UVPG durchgeführt.

Im Ergebnis der Prüfung wurde festgestellt, dass bei Realisierung des Vorhabens erhebliche nachteiligen Auswirkungen auf die Schutzgüter nach § 1 BImSchG nicht zu besorgen sind und daher keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die Feststellung ist nach § 3a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Die Entscheidung der Genehmigungsbehörde wird hiermit nach § 3 a Satz 2 UVPG bekannt gegeben.

Bautzen, den 11. August 2009

Michael Harig
Landrat

Beschluss der 05. Sitzung des Technischen Ausschusses des Kreistages Bautzen am 06.07.2009

Beschluss Nr. 1/195/09

Der Technische Ausschuss beschließt, das Vorhaben „Ausbau der K 7202 2. BA Ortsdurchfahrt Taubenheim von der Straße der Jugend bis Spreebrücke

Los 1 Straßen- und Gehwegausbau“ mit einer Auftragssumme in Höhe von 534.114,96 EUR an die Firma STL Bau GmbH & Co. KG; Dehsaer Straße 20, 02708 Löbau, zu vergeben.

Bekanntmachung des Landratsamtes Bautzen zum Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Az.: 106.11:Lbn-Agrar/MVA02

Vom 29. Juli 2009

Die Agrargenossenschaft Laußnitz e. G., Gräfenhainer Str. 36, 01936 Laußnitz, beantragt nach §§ 10, 16 und 19 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Juli 2009 (BGBl. I S. 1954), die wesentliche Änderung ihrer Anlage zur Haltung von Rindern u. a. durch die Errichtung eines Milchlaufstalles mit 432 Tierplätzen, eines Güllebehälters mit einer Nettolagerkapazität von 4.611 m³ und einer Siloanlage (2 Kammern) am Standort 01936 Laußnitz, Gemarkung Laußnitz, Flurstück Nr. 513/1, 514, 515, 516/1, 532i und 533.

Diese Anlage ist eine genehmigungsbedürftige Anlage im Sinne des § 4 BImSchG in Verbindung mit den Nrn. 7.1 Buchst. e) und 9.36 jeweils Spalte 2 des Anhanges der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2472).

Das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Intensivhaltung oder -aufzucht von Rindern mit 800 oder mehr Plätzen bedarf gemäß Nummer 7.5.1 Spalte 2 der Anlage 1 in Verbindung mit § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, ber. S. 2797), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls.

Die im Rahmen des Genehmigungsverfahrens erfolgte Prüfung nach § 3c UVPG in Verbindung mit den Vorprüfungskriterien der Anlage 2 zum UVPG ergab, dass erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 1 BImSchG nicht zu besorgen sind und daher eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht. Diese im Genehmigungsverfahren getroffene Entscheidung ist nicht selbständig anfechtbar.

Die Entscheidung des Landratsamtes Bautzen zum Ergebnis der Vorprüfung wird hiermit nach § 3a UVPG bekannt gegeben.

Bautzen, den 29. Juli 2009

Harig
Landrat



budyšin **bautzen**
DER LANDKREIS

Ausbildungsangebot

Der Landkreis Bautzen beabsichtigt zum Ausbildungsbeginn am 01. September 2010 Auszubildende für den Beruf der/des

Straßenwärterin/Straßenwärters

einzustellen.

Die Ausbildungszeit beträgt drei Jahre.

Die praktische Ausbildung findet in den Straßenmeistereien des Landratsamtes Bautzen (betriebliche Ausbildung) und im Ausbildungszentrum Zwickau (überbetriebliche Ausbildung) statt. Die theoretische Berufsausbildung erfolgt an der Berufsschule in Zwickau.

Als Bewerbungsvoraussetzungen werden ein guter Real- bzw. Hauptschulabschluss, handwerkliche Begabung und technisches Verständnis erwartet. Die gesundheitliche Eignung und die Führerscheintauglichkeit für Klasse CE sind für diese Ausbildung erforderlich. Für die Außendiensttätigkeit wird Freude an der körperlichen Arbeit im Freien vorausgesetzt.

Bewerbungen sind bis zum **01. Oktober 2009** einzureichen beim

Landratsamt Bautzen, Innerer Service, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen

Michael Harig
Landrat

Ausbildungsangebot

Der Landkreis Bautzen beabsichtigt zum Ausbildungsbeginn am 01. September 2010 Auszubildende für den Beruf der/des

Verwaltungsfachangestellten

(Fachrichtung Landes- und Kommunalverwaltung)

einzustellen.

Die Ausbildungszeit beträgt drei Jahre.

Die berufspraktischen Ausbildungsabschnitte werden im Landratsamt an den einzelnen Verwaltungsstandorten Bautzen, Kamenz und Hoyerswerda absolviert. Die zuständige Berufsschule ist das Berufliche Schulzentrum für Wirtschaft in Zittau. Dienstbegleitende Unterweisungen finden beim Sächsischen kommunalen Studieninstitut Dresden statt.

Als Bewerbungsvoraussetzungen werden ein guter Realschulabschluss, das Interesse an kommunalen Verwaltungsaufgaben sowie Selbstbewusstsein, Eigeninitiative und Kontaktfreudigkeit erwartet.

Bewerbungen sind bis zum **01. Oktober 2009** einzureichen beim

Landratsamt Bautzen, Innerer Service, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen

Michael Harig
Landrat

Studienangebot

Gehobener allgemeiner Verwaltungsdienst in der Landes- und Kommunalverwaltung

Der Landkreis Bautzen bietet Studienplätze zum/zur

Diplom-Verwaltungswirt/in (FH)

Studiendauer: drei Jahre
Studienbeginn: 01. September 2010

Einstellungsvoraussetzungen:

- Abschluss einer zu einem Fachhochschulstudium berechtigenden Schulbildung/Ausbildung sowie
- gesundheitliche Eignung.
- Bewerber dürfen in der Regel zum Studienbeginn nicht älter als 24 Jahre, schwerbehinderte Menschen nicht älter als 39 Jahre sein.
- Betreuungszeiten für in häuslicher Gemeinschaft lebende Kinder oder Angehörige erhöhen die Altersgrenze entsprechend den gesetzlichen Regelungen.
- Bewerber müssen Deutsche oder Staatsangehörige eines EU-Mitgliedsstaates sein.

Studienverlauf:

- fachtheoretische Studienzeiten an der Fachhochschule der Sächsischen Verwaltung Meißen,
 - berufspraktisches Studium in Landes- und Kommunalverwaltungen.
- Das Studium erfolgt in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis.

Bewerbungsschluss: 01. Oktober 2009

Die Bewerber nehmen an einem zentralen Auswahlverfahren teil. Bewerbungen von Menschen mit Behinderungen sind erwünscht. Menschen mit schweren Behinderungen und ihnen Gleichgestellte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bewerbungen sind zu richten an:

Geschäftsstelle des Auswahlausschusses an der Fachhochschule der Sächsischen Verwaltung Meißen
Herbert-Böhme-Straße 11, 01665 Meißen

Weitergehende Informationen sowie den erforderlichen Bewerbungsbogen erhalten Sie unter www.fhsv.sachsen.de oder vorgenannter Adresse.

Michael Harig
Landrat

Studienangebot

Gehobener nichttechnischer Dienst in der Sozialverwaltung

Der Landkreis Bautzen bietet einen Studienplatz zum/zur

Diplom-Verwaltungswirt/in (FH)

Studiendauer: drei Jahre
Studienbeginn: 01. September 2010

Einstellungsvoraussetzungen:

- Abschluss einer zu einem Fachhochschulstudium berechtigenden Schulbildung/Ausbildung sowie
- gesundheitliche Eignung.
- Bewerber dürfen in der Regel zum Studienbeginn nicht älter als 31 Jahre, schwerbehinderte Menschen nicht älter als 39 Jahre sein.
- Betreuungszeiten für in häuslicher Gemeinschaft lebende Kinder oder Angehörige erhöhen die Altersgrenze entsprechend den gesetzlichen Regelungen.
- Bewerber müssen Deutsche oder Staatsangehörige eines EU-Mitgliedsstaates sein.

Studienverlauf:

- fachtheoretische Studienzeiten an der Fachhochschule der Sächsischen Verwaltung Meißen,
 - berufspraktisches Studium in Landes- und Kommunalverwaltungen.
- Das Studium erfolgt in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis.

Bewerbungsschluss: 01. Oktober 2009

Die Bewerber nehmen an einem zentralen Auswahlverfahren teil. Bewerbungen von Menschen mit Behinderungen sind erwünscht. Menschen mit schweren Behinderungen und ihnen Gleichgestellte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bewerbungen sind zu richten an:

Geschäftsstelle des Auswahlausschusses an der Fachhochschule der Sächsischen Verwaltung Meißen
Herbert-Böhme-Straße 11, 01665 Meißen

Weitergehende Informationen sowie den erforderlichen Bewerbungsbogen erhalten Sie unter www.fhsv.sachsen.de oder vorgenannter Adresse.

Michael Harig
Landrat

Landratsamt Bautzen

Bautzen, 06.08.2009

Öffentliche Stellenausschreibung

Im Rechts- und Kommunalamt, Sachgebiet Recht beim Landratsamt Bautzen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Juristische Sachbearbeiterin/ Juristischer Sachbearbeiter

zu besetzen.

Die Tätigkeit umfasst u. a. Aufgaben aus den Bereichen Kommunal-, Zivil-, Vertrags- und Vergaberecht. Erwartet wird hierfür:

- die Vertretung des Landkreises Bautzen vor Gerichten und Vergabestellen
- Rechtliche Beratung des Landrates und der Bediensteten des Landratsamtes Bautzen einschließlich der Eigenbetriebe zur Klärung der im Landratsamt Bautzen und den Eigenbetrieben anfallenden Rechtsprobleme
- Prüfung und Erarbeitung von Verträgen, Satzungen und von Rechtsverordnungen

Zur Ausübung der Tätigkeit ist ein abgeschlossenes Studium der Rechtswissenschaften (2. Juristische Staatsprüfung) erforderlich.

Erwartet werden neben der fachlichen Eignung ein klares Bekenntnis zur Leistungs- und Einsatzbereitschaft, Verantwortungsbewusstsein, Zuverlässigkeit, sicheres Auftreten, Teamfähigkeit, exaktes Handeln, kostenbewusstes Denken sowie psychische Belastbarkeit.

Die Stelle ist zunächst auf zwei Jahre befristet. Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden. Die Bezahlung erfolgt nach TVöD. Der Arbeitsort ist Bautzen.

Schwerbehinderte/ gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Ihre Bewerbung (einschließlich Lebenslauf und beruflicher Werdegang) richten Sie bitte bis zum **11.09.2009** an das

Landratsamt Bautzen
Innerer Service, Sachgebiet Personal
Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen

Michael Harig
Landrat

Von der Friedlichen Revolution zur Deutschen Einheit

Rechtzeitig zum historischen Jahrestag im Herbst wurde die Broschüre „Von der Friedlichen Revolution zur Deutschen Einheit“ vom Bildungswerk für Kommunalpolitik Sachsen e.V. herausgegeben. „20 Jahre kommunalpolitische Erfahrungen und Aktivitäten in den Landkreisen Bautzen und Görlitz“ so der Untertitel. In Zusammenarbeit mit dem Kulturraum Oberlausitz –Niederschlesien und den beiden Landkreisen ist eine Publikation entstanden, in der 15 Personen die Ereignisse des Umbruchs nach 1989 aus Ihrer Sicht schildern und somit einem „Geschichtsbuch“ aktuelles Leben einhauchen. Angereichert mit ca. 100 Aktionen, Lesungen, Vorträgen, Gottesdiensten, Tanzprogrammen oder Theaterstücken fungiert diese Broschüre gleichzeitig als Veranstaltungskalender zum The-

ma. Speziell für die Heranbildung und Weiterbildung von Bürgern gedacht, liegt die Broschüre in den Landratsämtern aus und wird an alle Schulen der Landkreise verteilt.



Landratsamt Bautzen

Bautzen, 06.08.2009

Öffentliche Stellenausschreibung

Im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) des Jugendamtes beim Landratsamt Bautzen sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt drei Stellen als

Sozialpädagogin/Sozialarbeiterin / Sozialpädagoge/Sozialarbeiter

zu besetzen.

Folgende Stellen sind zu besetzen:

Für den ASD des Jugendamtes am Verwaltungsstandort Hoyerswerda

2 Stellen in unbefristeter Anstellung mit einer Arbeitszeit von 40 h wöchentlich

Für den ASD des Jugendamtes am Verwaltungsstandort Bautzen

1 Stelle in befristeter Anstellung für eine Vertretung auf Grund von Langzeiterkrankung mit einer Arbeitszeit von 40 h wöchentlich

Die Tätigkeit umfasst u. a. Aufgaben aus den Bereichen:

- Sozialpädagogische Diagnostik zur Gewährung von Hilfen zur Erziehung
- Hilfen für junge Volljährige und Leistungen nach dem SGB VIII
- Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII
- Umsetzung von vorläufigen Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen - Inobhutnahme § 42 SGB VIII

Voraussetzungen für die Bewerbung sind:

- ein abgeschlossenes Hoch- bzw. Fachhochschulstudium der Sozialarbeit oder
- ein vergleichbarer Bildungsabschluss
- Fachkunde entsprechend § 72 Abs. 1 SGB VIII

Erwartet werden:

- Kenntnisse und Erfahrungen in der Jugendhilfe und im speziellen Arbeitsfeld einschließlich der rechtlichen und administrativen Rahmenbedingungen
- Erfahrungen in der Arbeit mit Familien
- Kenntnisse der sozialen Leistungen und Angebote des gesamten Landkreises Bautzen
- gute EDV-Kenntnisse

Neben der fachlichen Eignung werden ein klares Bekenntnis zur Leistungsbereitschaft, hohe soziale und kommunikative Kompetenz, Verantwortungsbewusstsein, Durchsetzungsvermögen, Flexibilität, eigenständiges Arbeiten, Teamfähigkeit sowie psychische Belastbarkeit erwartet.

Die Bezahlung erfolgt nach TVöD.

Schwerbehinderte/ gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Ihre Bewerbung (einschließlich Lebenslauf und beruflicher Werdegang) richten Sie bitte bis zum **11.09.2009** an das

Landratsamt Bautzen
Innerer Service, Sachgebiet Personal
Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen

Michael Harig
Landrat

www.berufelandkarte.de ab sofort online

Nach fast dreijähriger Arbeit konnte pünktlich vor dem Start des neuen Schuljahres am

06. August 2009 die „Berufelandkarte“ für alle interessierten Nutzer durch den sächsischen Kultusminister Prof. Dr. Roland Wöller online geschaltet werden.

Im Beisein von Landrat Michael Harig, zahlreichen Vertretern der Kammern und Verbände, der Agenturen für Arbeit und der Träger der Grundversicherung, der Gewerkschaften und der Arbeitskreise Schule- Wirtschaft wünschte sich Minister Wöller, dass dieses Instrument der frühzeitigen Berufsorientierung sowohl in den Schulen als auch bei Eltern, Unternehmern und politisch Verantwortlichen zur Anwendung kommt und durch die bisherigen Förderer und Unterstützer weiterentwickelt und damit nachhaltig verwendbar bleibt.

Die „Berufelandkarte“ entstand im Ergebnis von über 4.000 Unternehmensbefragungen zum perspektivischen Fachkräftebedarf, zur Zusammenarbeit zwischen Schule- und Wirtschaft, zum Angebot von Ferienarbeits- und

Schülerpraktikaplätzen und zum betrieblichen Weiterbildungsbedarf.

Parallel dazu erfolgte bei den Schülern der 8.- 10. Klassen der Mittelschulen und den gymnasialen Abgangsklassen eine Erhebung zum Berufs- und Studienwunscherhalten. Über 8.500 Schülerwünsche fanden so bisher Aufnahme in die „Berufelandkarte“.

Finanziell gefördert wurde das Projekt maßgeblich durch die IG Metall und die Träger der Grundversicherung sowie die Landkreise Bautzen, Görlitz, Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Freiberg sowie die Landeshauptstadt Dresden.

Für diese Regionen ist die Karte ab sofort unter www.berufelandkarte.de verfügbar.

Das gesamte Projektmanagement - von der Vision bis zum Onlinestart - lag in den Händen der DSA- Dienstleistungen für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung GmbH.

Hier wird ab Herbst 2009 auch intensiv an der Nachhaltigkeit und am Transfer in andere Regionen Sachsens gearbeitet. (Kontakt: manfred.adamski@dsa-dd.de)

Veranstaltungsplan der Selbsthilfegruppe für insulinpflichtige Diabetiker Typ 1 und Insulinpumpenträger Bautzen, für das II. Halbjahr 2009

07.09.2009	„Krank durch Zecken“ - Boreliose Referentin: Frau Schmidt
12.9.2009	Wanderung der Gruppe, Anmeldung bei der Gruppenleiterin
05.10.2009	„Neues der Firma Roche“ - die neue Pumpe, Referentin: Frau Weier
02.11.2009	„Diabetes, Niere und Bluthochdruck - eine Zeitbombe“ Referentin: Frau Dipl.-Med. D. Dittrich, Internistin
7.12.2009	Weihnachtsfeier mit Überraschungen

Wir würden uns freuen, auch in diesem Jahr zahlreiche Interessenten begrüßen zu können. Wir treffen uns jeden 1. Montag im Monat, 19.00 Uhr, im Schulungsraum des DRK Bautzen, Wall-Str. 5 (Parkplätze sind vorhanden). Die Teilnahme ist kostenlos und es besteht keine Mitgliedschaft.

Mit freundlichen Grüßen

Kerstin Rädisch, Gruppenleiterin Tel.03591-25669

Selbsthilfegruppe für Angehörige von Menschen mit psychischen Störungen

Selbsthilfegruppe für Angehörige von Menschen mit psychischen Störungen

Die nächste Zusammenkunft der Selbsthilfegruppe für Angehörige von Menschen mit psychischen Störungen findet am Dienstag, dem 08. September 2009, im Landratsamt Bautzen, Gesundheitsamt, Zimmer 257, Macherstraße 55, 01917 Kamenz, statt. Beginn: 17:30 Uhr

Angehörige oder auch andere Bezugspersonen von Menschen mit psychischen Störungen, die an der Mitarbeit in der Selbsthilfegruppe interessiert sind und an den Zusammenkünften bisher noch nicht teilgenommen haben, sind ebenfalls herzlich eingeladen.

Auskunft erteilt: Frau Harnack (Sekretariat): (0 35 78) 7871 53418

Die Selbsthilfegruppe „Leben mit Krebs für Betroffene und Angehörige“

lädt recht herzlich zu ihren nächsten Veranstaltungen ein.

Freitag, 04. September 2009:

Fahrt nach Berlin mit Besuch des Deutschen Bundestages u.v.a.m., auf Einladung von Frau Maria Michalk MdB

Anmeldung und weitere Informationen beim Gruppenleiter Erwin Gräve, Tel.: 03591 279070

Montag, 21. September 2009, 14:00 Uhr:

„Osteoporose durch Chemotherapie?“

Referent: Herr Stefan Gänslar, Apotheker, Apotheke zur Brücke, Bautzen
Goschwitzstr. 21 in Bautzen, Beratungszimmer 4. OG

Nur noch wenig Zeit für die Antragsannahme – Bundesprogramm Kommunal-Kombi

Das Bundesprogramm Kommunal-Kombi läuft zum 31.12.2009 aus. Antragsannahmeschluss ist der 04.12.2009 (Posteingang beim Bundesverwaltungsamt).

Prüfen Sie bitte die Vollständigkeit Ihres Antrages, insbesondere die Vollständigkeit der erforderlichen Anlagen (z. B. UBE, Satzung) und Unterschriften und - anhand des Leitfadens des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, den Sie auf der Internetseite www.kommunal-kombi.bund.de finden - Ihre Ausführungen

zur Zusätzlichkeit und zum öffentlichen Interesse des entsprechenden Arbeitsplatzes.

Die letzte Möglichkeit eines Maßnahmebeginns für Kommunal-Kombi ist der 31.12.2009! Der 31.12.2009 ist damit der letzte mögliche Tag der erstmaligen Teilnehmerbesetzung. Eine Besetzung darüber hinaus ist nicht mehr möglich; die Zuwendung durch das Bundesverwaltungsamt in Köln erlischt.

Dies ist insbesondere bei Antragstellungen mit Beginn ab 01.10.2009 zu

beachten. Die dreimonatige Besetzungsfrist kann hier nicht mehr gewährleistet werden und verkürzt sich ebenfalls auf den 31.12.2009.

Für Fragen steht Ihnen Frau Müller als Koordinatorin des Bundesprogrammes Kommunal-Kombi im Amt für Arbeit und Soziales zur Verfügung (Tel.: 03591 5251-55600, E-Mail: sybille.mueller@lra-bautzen.de).

Reichen Sie Ihre Anträge auf Kommunal-Kombi deshalb rechtzeitig unter Beachtung der ca. zweimonatigen Bearbeitungsfrist ein.



Europäischer Fonds für regionale Entwicklung:
Wir investieren in Ihre Zukunft/Evropský fond pro
regionální rozvoj: Investice do vaší budoucnosti



Preis zu vergeben!

Auch im Jahre 2009 werden durch die Euroregion Neisse-Nisa-Nysa wieder grenzüberschreitende Partnerschaften im Gebiet der Euroregion gewürdigt und ausgezeichnet. Angesprochen werden vor allem Vereine, Kommunen und andere juristische Personen und Privatpersonen aus der hiesigen Gegend. Die Preisverleihung wird am 17.12.09 stattfinden.

Der „Preis der Euroregion“ wird in

folgenden fünf Kategorien vergeben:

Kommunale Partnerschaft
Gesundheit und Sicherheit
Bildung

Tourismus und Sport

Kultur

Spätester Bewerbungstermin ist der 30. September 2009.

Für weitere Informationen und die Bewerbung nutzen Sie bitte die Homepage der Euroregion www.neisse-nisa-nysa.org

Treffen der Tumor- und Stomagruppe

Pilzberatung Teil 2

Am Dienstag, dem 22.09.2009 findet der Teil 2 der Pilzberatung statt.

Treff ist 14.30 am „Schießplatz“ Kamenz.

Mit etwas Sammlerglück finden wir verschiedene Pilze und bestimmen diese gemeinsam mit dem Fachmann.

Info über Frau Gaubitz 035955/42268

Informationen aus den Kommunen für Arbeit



AUSGEWÄHLTE KENNZIFFERN SGB II IM BEREICH DES AMTES FÜR ARBEIT UND SOZIALES BAUTZEN UND DES ARBEITS- UND SOZIALZENTRUM KAMENZ

Merkmal	Jul 09		Jul 08	
	Amt für Arbeit und Soziales Bautzen	Arbeits- und Sozialzentrum Kamenz	Amt für Arbeit und Soziales Bautzen	Arbeits- und Sozialzentrum Kamenz
Bestand Arbeitslose SGB II	5.712	4.137	6.182	4.188
dar.: unter 25 Jahren	438	323	428	346
über 50 Jahre	1.719	1.299	1.870	1.261
Arbeitslosenquote (alle zivilen Erwerbspersonen)	7,6%	5,4%	8,1%	5,4%
Bestand Leistungsempfänger (Jul 09 vorläufige Daten)				
Bedarfsgemeinschaften	9.648	6.930	10.046	7.382
Empfänger Arbeitslosengeld II	13.710	9.879	14.507	10.896
dar.: unter 25 Jahren	2.257	1.600	2.616	1.946
über 50 Jahre	3.963	2.789	3.943	2.850
Empfänger Sozialgeld	3.733	2.824	4.088	3.200

Detaillierte Informationen können über die Internetseite des Amtes für Arbeit und Soziales Bautzen <http://www.landkreis-bautzen.de/1509.html> abgerufen werden.

HILFE, ICH HABE KEINE LEHRSTELLE!

WAS LEISTET DAS AMT FÜR ARBEIT UND SOZIALES BAUTZEN?

In diesem Sommer begann das Lehrjahr zeitig. Viele Ausbildungen begannen bereits am 01.08.2009, weitere folgen im September.

Was also tun, wenn Jugendliche jetzt noch auf der Suche nach einer freien Lehrstelle oder einer Vorbereitungsmaßnahme sind?

Für Jugendliche, die durch das Amt für Arbeit und Soziales Bautzen betreut werden, stehen dafür im Fachbereich Eingliederung/SG U 25 drei qualifizierte Ausbildungsvermittlerinnen bereit, die ausbildungssuchende Jugendliche auf ihrem Weg zu einer Erstausbildung beraten und unterstützen. Nicht immer ist dieser Weg geradlinig und einfach zu bewältigen. Jeder Jugendliche ist anders und benötigt eine individuelle Betreuung.

Ein Teil der Jugendlichen besitzt keinen Schulabschluss oder das Abschlusszeugnis weist schlechte Noten vor – Gründe, die Betriebe oft abhalten, Lehrverträge zu vergeben. Andere Jugendliche brauchen noch Zeit, um sich beruflich und privat zu orientieren.

In diesen Fällen steht für die Ausbildungsvermittlerinnen zunächst eine vorbereitende Unterstützungsmöglichkeit im Vordergrund ihrer Arbeit. Eine Möglichkeit sind schulische Vorbereitungsmaßnahmen, zum Beispiel das berufsvorbereitende Jahr (BVJ), um den Hauptschulabschluss nachholen zu können. Für andere Jugendliche ist eine Einstiegsqualifikation (EQ), die

durch das Amt für Arbeit und Soziales finanziell gefördert wird, besser geeignet, um die realen Abläufe in einem Unternehmen kennenzulernen und den Arbeitgeber von den eigenen Möglichkeiten überzeugen zu können. Wieder andere benötigen eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB), die gemeinsam mit der Agentur für Arbeit vermittelt werden kann.

Natürlich steht bei vielen anderen Jugendlichen die Beratung und Unterstützung für eine betriebliche Ausbildung im Vordergrund. Die Hilfen durch die Ausbildungsvermittlerinnen reichen von Tipps zum richtigen Bewerben über die finanzielle Unterstützung in der Bewerbungsphase (z. B. Bewerbungskosten, Reisekosten zum Vorstellungsgespräch) bis hin zur gezielten Vermittlung von betrieblichen Ausbildungsplätzen. Für benachteiligte Jugendliche stehen den Ausbil-

dingsvermittlerinnen überbetriebliche Ausbildungsplätze zur Verfügung, die beim Vorliegen der jeweiligen Voraussetzungen vermittelt werden können, zum Beispiel Ausbildungsplätze über die Gemeinschaftsinitiative Sachsen (GISA) oder Ausbildungsplätze in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE), bei denen der gesamte Ausbildungsplatz inklusive Ausbildungsvergütung durch das Amt für Arbeit und Soziales Bautzen finanziert wird. Bei diesen Ausbildungen erhalten Jugendliche während des Lehrzeitraumes zusätzlich sozialpädagogische Betreuung sowie Stützunterricht, um den Erfolg der Ausbildung zu optimieren.

Die Arbeit der Ausbildungsvermittlerinnen endet jedoch nicht mit Aufnahme einer betrieblichen oder überbetrieblichen Ausbildung des Jugendlichen. Im Vorfeld des Lehrbeginns werden weitere finanzielle Möglichkeiten geprüft, um den Übergang in die Ausbildung zu erleichtern.

Stellen Arbeitgeber und Jugendliche während der betrieblichen Ausbildung fest, dass in bestimmten schulischen Bereichen Defizite bestehen, die den Ausbildungserfolg gefährden, kann die Ausbildungsvermittlung sogenannte ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) gewähren. Das kann der Nachhilfeunterricht in einzelnen Fächern oder die sozialpädagogische Betreuung

sein. Während der überbetrieblichen Ausbildungen halten die Ausbildungsvermittlerinnen engen Kontakt zu den durchführenden Bildungsträgern, um bei Problemen oder Fragen schnell reagieren und helfen zu können.

Unsere Ausbildungsvermittlung leistet bei jedem Jugendlichen, der durch das Amt für Arbeit und Soziales betreut wird und auf der Suche nach einer Erstausbildung ist, eine möglichst individuelle Beratung und Betreuung und arbeitet stets auf das Ziel einer erfolgreichen Ausbildung. Die größte Motivation für diese verantwortungsvolle Aufgabe sind uns dabei stets aufs Neue Jugendliche, die stolz und glücklich zunächst ihren Lehrvertrag und nach 2 bis 3,5 Jahren ihren Berufsabschluss präsentieren.

Ihre Ansprechpartnerinnen der Ausbildungsvermittlung im Amt für Arbeit und Soziales, Fachbereich Eingliederung/Sachgebiet U 25 sind:

Frau Veßbach

Tel.: 03591 5251-55421

(Buchstaben A bis H)

Frau Fillinger

Tel.: 03591 5251-55422

(Buchstaben J bis Q)

Frau Dörfel

Tel.: 03591 5251-55423

(Buchstaben R bis Z)



Frau Fillinger im Beratungsgespräch mit einer Kundin und deren Mutter. Natürlich können auch Eltern die Beratung des AfAS nutzen.

Informationen aus den Kommunen für Arbeit

QAB II – MIT ERFOLG ZUM ABSCHLUSS



„Herr Jannasch bei der Arbeit an der Lichtwand“

QAB – das steht für Qualifizierung für Arbeitslose ohne Berufsabschluss zu einem anerkannten Berufsabschluss. Dabei handelt es sich um eine bundesweit einmalige Initiative, die das Sächsische Ministerium für Wirtschaft und Arbeit zum Herbst 2009 erneut aufgelegt hat.

Ziel des Programms ist es, dass erwerbsfähige Menschen die entweder keinen oder einen nicht mehr verwertbaren Berufsabschluss haben, einen anerkannten Ausbildungsabschluss erlangen, um damit die Chancen für ihren Wiedereinstieg in den 1. Arbeitsmarkt zu erhöhen. Eine abgeschlossene Ausbildung ist heute wichtiger denn je. Etwa die Hälfte aller Erwerbspersonen in Sachsen ohne Berufsabschluss ist arbeitslos, so das Ministerium. Selbst im Niedriglohn-

bereich hat diese Personengruppe auf dem Arbeitsmarkt die schlechtesten Chancen. Um so erfreulicher ist es, dass das 2006 erstmals gestartete und sehr erfolgreiche Förderprogramm Fortsetzung findet. Fast 1.000 Teilnehmer erhielten sachsenweit über QAB I einen vollwertigen Berufsabschluss und ein großer Teil von ihnen geht bereits einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach. Der Zugang zu QAB steht sowohl Empfängern von Arbeitslosengeld I und II als auch Nichtleistungsempfängern offen, eine Altersbegrenzung für die Teilnahme gibt es nicht. Allerdings haben für Hilfeempfänger unter 25 Jahren in erster Linie andere Programme Vorrang. Eine weitere Besonderheit ist, dass die ausgewählten Teilnehmer innerhalb von nur

14 Monaten einen zukunftsfähigen Berufsabschluss erwerben können, wofür sonst drei Jahre erforderlich wären. Der individuelle Ansatz des Programms, eine maßgeschneiderte Qualifizierung sowie eine umfangreiche sozialpädagogische Betreuung, machen das möglich. Die Finanzierung erfolgt zu 100 Prozent aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF). Gefördert werden Berufe nach dem Berufsbildungsgesetz und der Handwerksordnung – so zum Beispiel Maler und Lackierer, Tiefbauarbeiter, Chemielaboranten und IT-Systemelektroniker. In einzelnen Fällen sind auch reguläre Hochschulabschlüsse, einzelne landesrechtlich geregelte schulische Aus- und Weiterbildungen und Zusatzqualifikationen förderfähig.

Grundsicherung des Landkreises Bautzen – das Arbeits- und Sozialzentrum Kamenz (ASZ), das Amt für Arbeit und Soziales Bautzen (AfAS) und die ARGE Hoyerswerda –, die zugleich die Kooperationspartner der Projektkoordinatoren sind.

Im Jahr 2007 hat auch Herr Patrick Jannasch den Weg eingeschlagen, durch den Erwerb eines Berufsabschlusses im Rahmen von QAB I

eine Anstellung auf dem 1. Arbeitsmarkt zu finden. Nach dem Abbruch seiner Ausbildung zum Facharbeiter für Hochbau im Jahr 1996 hat er an mehreren Förderprojekten teilgenommen und ist als Ungelernter in verschiedenen Bereichen tätig gewesen. Dazwischen war er immer wieder arbeitslos, ohne Aussicht auf eine dauerhafte Anstellung.

Jetzt hat er gerade seine Ausbildung zum Kfz-Servicemechaniker bei der Euroschule Bernsdorf mit Erfolg abgeschlossen und setzt noch eins drauf. Bis 31.08.2010 will er sich, ebenfalls über QAB, zum Kfz-Mechatroniker qualifizieren. Die Förderzusage hierfür liegt vor, die Finanzierung erfolgt weiter über den Europäischen Sozialfond.

QAB II startet am 01.10.2009. Für das ASZ Kamenz ist es mit vorerst 92, vom Sächsischen Ministerium für Wirtschaft und Arbeit, zugewiesenen Plätzen eines der umfangreichsten Projekte. Wir hoffen, damit möglichst viele Menschen auf dem Weg ins Arbeitsleben ein Stück voranzubringen und wünschen den derzeitigen sowie zukünftigen Teilnehmern schon jetzt viel Erfolg.

Infokasten:

- QAB I:** - insgesamt 687 Teilnehmer vom ASZ Kamenz zugewiesen, davon 226 Teilnehmer in QAB eingegliedert
 - bisher 58 erfolgreiche Abschlüsse, davon 48 mit anerkanntem Berufsabschluss und 10 mit anerkanntem Teilabschluss
 - 97 Teilnehmer, befinden sich weiterhin in Qualifizierung (Stand 03.08.2009)
- QAB II:** - Gesamtzahl der Teilnehmerplätze für Sachsen: 4000; gemeldeter Bedarf: 8000 Plätze
 - im Herbst 2009 sachsenweite Besetzung von 2228 Plätzen
 - weitere Zuweisungen Anfang 2010

„MIT 17 HAT MAN NOCH TRÄUME...ODER???“

Leider nicht immer. Das müssen Fachkräfte der Jugend- und Jugendsozialarbeit immer wieder feststellen. Perspektivlosigkeit sowie persönliche und soziale Probleme führen dazu, dass Jugendliche sich überfordert und ausgegrenzt fühlen und resignieren. Damit junge Menschen mit ihren vielschichtigen Problemen noch besser erreicht und unterstützt werden können, findet am 30. September 2009 die 1. Jugendkonferenz des Landkreises Bautzen unter dem Motto „Mit 17

hat man noch Träume...oder???“ in Kamenz statt. Die Schirmherrschaft hat Landrat Michael Harig übernommen.

An diesem Tag treffen sich u.a. Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, Mitarbeiter der Grundsicherungsträger, des Kreisjugendamtes, externer Beratungsstellen und freier Träger der Jugendhilfe sowie Schulsozialarbeiter der Region. Sie wollen gemeinsam über die Weiterentwicklung und Verbesserung ihrer trägerüber-

greifenden Zusammenarbeit diskutieren. Das Programm der Konferenz bietet Vorträge und Workshops zu den verschiedensten Bereichen des Berufsalltags der Fachkräfte. In den Arbeitsgruppen geht es zum Beispiel um „Mädchenzukunft und Jungenberatung“, „Chancen und Grenzen der Jugendhilfe im Spannungsfeld Rechtsextremismus“ und ein Forschungsprojekt studentischer Praktikantinnen zu „Wendepunkten in Absteigsbiografien“.

Als Referentin wird unter anderen die Staatssekretärin des Sächsischen Ministeriums für Soziales, Frau Andrea Fischer, erwartet.

Auch Jugendliche selbst werden zu Wort kommen wenn es um die Diskussion geht, wie ihre Beteiligung an der Hilfeplanung aussehen kann.

Weitere Informationen zur Konferenz finden Interessierte unter: www.landkreis-bautzen.de/2759.htm

Informationen aus dem Kreisforstamt

ÜBERWACHUNG VON NONNE UND SCHWAMMSPINNER IM LANDKREIS BAUTZEN

Hinter skurrilen Namen verbergen sich gelegentlich Überraschungen. Auf den ersten Blick vermutet man bei „Nonne“ und „Schwammspinner“ keine Schmetterlinge. Es handelt sich jedoch um zwei Nachtfalter, die von den meisten als „Motten“ bezeichnet werden. Es sind weiß, grau, schwarz und braun beschuppte Nachtfalter mit einer Flügelspannweite von 3,5 – 7,0 cm. Manchmal findet man sie tagsüber an Baumstämmen sitzend.

Den Forstleuten sind diese Arten gut bekannt. Die besonders im Frühjahr an Laubbäumen (Schwammspinner) sowie Kiefern und Fichten (Nonne) fressenden Raupen verursachen in Abständen großflächig Kahlfraß und damit erhebliche Schäden. Die Schäden in der Oberlausitz waren teilweise verheerend. Die letzten Kalamitäten liegen noch nicht lange zurück.

Als Beispiele sollen die Kalamitäten durch die Nonne in Fichtenbeständen in den Jahren 1835/1836, 1876/1877, 1906-1912, 1926-1928, 1983/1984, 1992/1993 und 2001-2004 genannt werden. Diese Aufzählung ist nicht vollständig.

Die Bekämpfung erfolgte teilweise mit aus heutiger Sicht unglaublichen Mitteln. Von den Chemikalien seien Arsen und DDT genannt. Aber auch andere Verfahren wurden getestet. Schon früh wurde versucht man, die Raupen zu sammeln oder die Falter zu fangen. Da besonders die Männchen vom Licht



angelockt werden, wurde anfangs versucht, sie damit anzulocken. So wurden bei der Kalamität in den Jahren 1906-1912 in Zittau Versuche durchgeführt. Auf dem Elektrizitätswerk wurden riesige Scheinwerfer aufgebaut und die anfliegenden Falter abgesaugt und mit Strom abgetötet. In einer Nacht wurden so „1 Zentner 28 Pfund Nonnen vernichtet“ (S. Weißwange, Der Kampf gegen die Nonne, Darstellung der großen Nonnenkalamität und die Bekämpfungsmaßnahmen in den Zittauer Stadtforsten 1906—1910, Neudamm 1914). In der Gegend von Löbau und Bautzen wurden 1908 rund 150 Millionen Falter vernichtet.

Aus dieser Zeit stammen übrigens die schwarzen Ringe an älteren Bäumen. Dabei handelt es sich um Leimringe,



die das Wandern der Raupen verhindern sollten und an denen die Raupen abgesammelt und vernichtet wurden. Schon früh dokumentierten sächsische Forstleute Schadereignisse und versuchten, diese zu prognostizieren. Seit 1926 gibt es in Sachsen einen entsprechenden Melde- und Warndienst.

Das Kreisforstamt hat daher zur Überwachung der besonders gefährdeten Gebiete zur Zeit insgesamt 166 Fallen in den Wäldern ausgebracht, um die Entwicklung der Arten zu überwachen und bei verstärktem Auftreten Waldbesitzer und Bürger über die Gefahr rechtzeitig und umfassend zu informieren.

Bei den Fallen handelt es sich um sogenannte Variotrap-Fallen, die in etwa 1,5 – 2 m Höhe an Bäume gehängt

werden und die mit einem artspezifischen Lockstoff versehen sind. Diese sogenannten Pheromone locken die Männchen der jeweiligen Arten an. Sie fallen durch einen Trichter in ein Auffanggefäß und können dort ausgezählt werden. Regelmäßige Kontrollen der Fallen durch die Revierleiter während der Flugzeit der Schmetterlinge im Juli und August ergeben ein genaues Bild über die Entwicklung. Ein Schaden ist erst beim Fang von insgesamt mehr als 700 Faltern an einem Fallenstandort zu befürchten. Bei Erreichen dieses kritischen Wertes schließen sich weitere Untersuchungen an. Zum Glück sind die Zahlen im Jahr 2009 nicht Besorgnis erregend. Bis Mitte August wurden in den meisten Fällen deutlich unter 300 der Männchen gefangen und die Flugzeit geht langsam dem Ende zu. Für eine genaue Auswertung ist es notwendig, dass die Fallen auch die gesamte Saison über Daten liefern können. Gelegentlich werden Fallen herunter geschlagen und liegen bei der nächsten Kontrolle auf dem Waldboden.

Waldbesucher sollten die Fallen an ihrem Platz belassen, sie nicht öffnen und leeren. Dies verfälscht das Bild und kann zu Fehlinterpretationen führen.

Die Überwachung dient letztlich gesunden, artenreichen Wäldern, die auch dem Waldbesucher ein besonderes Naturerlebnis bieten.

DER WALD RUFT – DAS ZIVILTAGEBUCH - ZIVILDienst MAL ANDERS ERLEBEN

Viele denken bei dem Gedanken an Zivildienst sofort an Krankenhaus oder Betreuer-tätigkeiten, aber dem ist nicht so. Es gibt auch die Alternative.

Ich habe meinen Zivildienst im Umweltamt Kamenz des Bautzner Landratsamtes abgeleistet. Die 9 Monate nähern sich dem Ende und ich kann auf viele Eindrücke und neue Erfahrungen zurückblicken. Begonnen habe ich meinen Dienst am 03. November, der Winter stand also vor der Tür und es ging auch gleich los mit der Einweisung und einer kurzen Tour im allseits beliebten Dienstfahrzeug.

In dieser Jahreszeit galt die Aufmerksamkeit besonders der Kontrolle der Schutzgebiete, da die Beschilderung ein beliebtes Souvenir zu sein scheint. Auch der Kontakt mit den Waldbewohnern ist keine Seltenheit, sei es indirekt bei der Spurensuche für Wildzählungen, oder direkt beim Abholen von wieder aufgepöppelten Uhus vom Görlitzer Zoo.

Damit der Winter richtig genutzt werden kann galt es einen Kettensä-

genlehrgang zu besuchen, in dem die Geheimnisse des Bäume-fällen preisgegeben werden. Sicherheit ist alles! Somit waren die Wintermonate geprägt von Baumpflege und Fäll-tätigkeiten. Auch die Unterstützung des

Hausmeisters gehört im Winter zu den Aufgaben, damit der Schnee draußen und das Mobiliar... drinnen bewegt werden. Es war ein willkommene Abwechslung zum Alltag im Wald.

Im Frühling ging es auf die Wiesen

und Felder um die Waldränder zurück-zuschneiden und in Form zu bringen. Danach begann die Zeit der Froschwanderung die unseren Arbeitsrhythmus bestimmten.

Das ein oder andere mal fragte man sich, wer an der Schnellstraße der Gefährdetere ist, der Frosch oder der Zivi, doch sind beide gut über die andere Straßenseite gekommen.

Auch Schafe gehören zum Leben eines Zivis im Umweltamt, die wir vom Frühling bis Herbst betreuen. Sie sind gern gesehene Gäste, da sie die Mäharbeiten reduzieren.

Der Vorteil des Umweltzivis ist definitiv selbstständige Bearbeitung der Aufgaben und die Arbeit an der frischen Luft, was nach einem Klischee klingen mag, doch sich vor allem im Sommer bemerkbar macht, wenn andere in kleinen dunklen Räumen arbeiten müssen. Wer also noch eine Zivildienststelle sucht, sollte einfach im Umweltamt Kamenz anrufen.



Rene Kronenberg

Informationen aus dem Kreisforstamt

WALDBRANDGEFAHR DURCH SKY-LATERNEN

Immer häufiger sind am nächtlichen Himmel sogenannte Sky-Laternen (auch Kong-Ming-Laterne, Himmelslaterne, Glückslaterne oder Wunschlaterne genannt) zu sehen. Dabei handelt es sich um kleine „Heißluftballons“ aus dünnem Papier (meist Chinapapier), die mit entzündeten Festbrennstoffen betrieben werden. Diese werden aus den verschiedensten Anlässen, vor allem Familienfeiern, gezündet. Der kleine Preis in Verbindung mit einem außergewöhnlichen Effekt beeinflusst die Kaufentscheidung sicher. Bedenken sollte man aber auch die Gefährlichkeit solcher brennenden Flugobjekte. Wer durch sein Handeln einen Brandschaden verursacht, ist dafür straf- und haftbar. Die Gefahr hierfür ist bei den Sky-Laternen sehr hoch.

Von den Herstellern und Betreibern der Himmelslaternen wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Einsatz bei Waldbrandgefahr nicht zulässig ist. Ebenso ist das Zünden in der Nähe von Häusern, Bäumen, trockenen Wiesen etc. nicht erlaubt. Werden diese Hinweise beachtet, dann ist ein zulässiger und gefahrloser Betrieb dieser Laternen praktisch fast unmöglich. In unserem dicht besiedelten und mit über einem Drittel der Fläche bewaldeten Landkreis gibt

es keinen Punkt, von dem man mit einem Radius von mehreren Kilometern nicht auch solch gefährdete Flächen vorfindet.

Die Laternen fliegen teilweise über weite Strecken. Von den Herstellern werden zwischen 5 und 20 Minuten als Brenndauer angegeben, die Laternen erreichen Flughöhen zwischen 200 und 500 m Höhe und können je nach Windgeschwindigkeit mehrere Kilometer zurücklegen. Da so ohne die Möglichkeit der Steuerung offenes Feuer in den Himmel aufsteigt und dann irgendwann und irgendwo wieder zu Boden sinkt, ist dies insbesondere bei Trockenheit äußerst riskant, weil der Brennstoff nicht automatisch erlischt.

Die Verantwortung für den Betrieb und daraus entstehende Gefahren sowie Schäden liegt bei dem, der solche Laternen aufsteigen lässt. Er muss abschätzen, in welche Richtung und wie weit die Laterne fliegt und garantieren, dass sie auf ihrem Weg keinen Schaden anrichten kann.

In Niedersachsen und Sachsen-Anhalt sind inzwischen die Laternen verboten, in Thüringen arbeitet man nach einem durch eine Sky-Laterne ausgelösten Großbrand in Weimar an einem Verbot.

Weitere Aspekte sind mit Blick auf den Flugverkehr zu beachten:

- In der Nähe von Flugplätzen (jedenfalls in einem Umkreis von 1,5 km sowie einem größeren Radius bei regionalen (15-20 km) und internationalen Flughäfen (50 km) dürfen die Himmelslaternen nicht aufsteigen.
- Beim Zünden von mehr als 50 solcher Laternen zum gleichen Zeitpunkt sind Genehmigungen der DFS (Deutsche Flugsicherung GmbH) notwendig.



Zunehmend werden in den Wäldern die Reste solcher Laternen gefunden. Von den Herstellern wird die Entsorgung der Laternen über den Restmüll angeregt. In der Praxis hingegen gehen die Laternen irgendwo zu Boden und verunstalten die Landschaft. Insbesondere die meist als Öffnungsrin-

ge verwendeten Metallringe stellen ein Risiko zum Beispiel für Wildtiere dar.

Sowohl die Brandgefahr als auch die Verunreinigung der Landschaft sollten Grund genug sein, auf das Betreiben der Skylaternen zu verzichten.

Kontakt Kreisforstamt

Postanschrift:
Landratsamt Bautzen, Kreisforstamt,
01917 Kamenz, Macherstraße 55
Besucheradresse:
Kreisforstamt, 01917 Kamenz,
Garnisonsplatz 6
Telefon: 03578 7871
Durchwahl 68001
Fax: 03578 7870 - 68001
E-Mail: forstamt@lra-bautzen.de

Terminkalender:

29.8.2009,
Naturschutzzentrum Neukirch Kinderakademie: „5 Tage - 5 Gipfel“ Spitzberg in Niederoderwitz

10.9.-13.9.2009, Bautzen: Exkursion Oberlausitz der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Arbeitsgruppe Naturschutz

11.9.-13.9.2009, Bischofswerda: 12. Landeserntedankfest

02.09.-30.11.2009,
Forstmuseum Oberlausitz, Sohland: Ausstellung „Der Boden lebt“ des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Eröffnung am 02.09.2009 im Forstmuseum/Lessingschule

20.9.2009, Sohland: Wald- und Holzfest

26.9.2009, Naturschutzzentrum Neukirch: Kinderakademie „5 Tage - 5 Gipfel“ Kottmar

Auch hohe Bäume machen seekrank

Im Häslicher Wald der Gemeinde Haselbachtal konnte man Ende Juli Zapfenpflücker in den Baumkronen der bis zu 30 m hohen Douglasien beobachten. Sie ernteten die Zapfen aus den Baumkronen, die bei leichtem Wind hin und her schwankten. Ein Pflücker fühlte sich dann nach 10 Stunden Kletterei auch leicht seekrank. Insgesamt meisterten die jungen Forstwirte, die alle eine spezielle Baumkletterausbildung vorweisen konnten alle Probleme gut, so dass nach 3 Tagen über 720 kg Zapfen geerntet waren. Aus diesen Zapfen können in den Baumschulen ca. 100.000 kleine Douglasienpflanzen angezogen werden, die nach 3 – 5 Jahren wieder in den Wald gepflanzt werden.



Informationen aus dem Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt

GEFLÜGELHALTUNGEN VOR GEFLÜGELPEST SCHÜTZEN - GESETZLICHE PFLICHTEN BEACHTEN

1. Melde- und Aufzeichnungspflichten für alle Geflügelhalter

Alle Geflügelhalter haben ihren Tierbestand bei der zuständigen Behörde (Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt (LÜVA) Bautzen, Tel. 03591 5251 39112) registrieren zu lassen und zusätzlich mitzuteilen, ob sie das Geflügel in Ställen oder im Freien halten (§ 2 Abs. 1 Geflügelpest-Verordnung = GP-VO).

Unabhängig von der Bestandsgröße haben Geflügelhalter ein Bestandsregister zu führen, in welches die Anzahl der je Tag verendeten und selektierten Tiere, bei Zugang und Abgang von Geflügel der Name und die Anschrift des Transporteurs sowie des bisherigen bzw. zukünftigen Halters einzutragen sind (§ 2 Abs. 2 GP-VO).

Erhöhte Verluste innerhalb von 24 Stunden (ab 3 Tiere bei Beständen bis 100 Tiere bzw. über 2 % bei Beständen über 100 Tiere) bzw. erhebliche Veränderungen in Gewichtszunahme oder Legeleistung sind unverzüglich durch einen Tierarzt abklären zu lassen (§ 4 Abs. 1 GP-VO).

Wer Geflügel Auslauf gewährt, hat gemäß § 3 GP-VO sicherzustellen, dass:

1. die Tiere nur an Stellen gefüttert werden, die für Wildvögel nicht zugänglich sind
2. die Tiere nicht mit Oberflächenwasser, zu dem Wildvögel Zutritt haben, getränkt werden und
3. Futter, Einstreu und sonstige Gegenstände, mit denen Geflügel in Berührung kommen kann, für Wildvögel unzugänglich aufbewahrt werden.

2. Untersuchungspflicht für Wassergeflügel in Freilandhaltung (§ 13 Abs. 5 Satz 1 und 2 GP-VO)

Halter von Enten und Gänsen mit Auslauf im Freien müssen ihre Tiere vierteljährlich virologisch auf hochpathogenes aviäres Influenza-Virus (HPAI) untersuchen lassen. Die virologischen Untersuchungen sind jeweils an Rachen- oder Kloakentupfern von 60 Tieren je Bestand (anteilig entsprechend der vorhandenen Zahl Enten bzw. Gänsen) vom Tierarzt durchzuführen zu lassen. Werden weniger als 60 Enten oder Gänse gehalten, sind die jeweils vorhandenen Tiere zu untersuchen.

3. Alternative Sentineltierhaltung bei Wassergeflügelhaltung im Freien

An Stelle dieser virologischen Untersuchung kann der Halter Enten und Gänse zusammen mit Hühnern und Puten (sogenannten Sentineltieren) halten, soweit diese Hühner und Puten dazu dienen, die Einschleppung oder Verschleppung der Geflügelpest in den Bestand frühzeitig zu erkennen (§ 13 Abs. 5 Satz 3 GP-VO).

In diesem Falle muss die in der in Spalte 2 der nachfolgenden Tabelle vorgesehene Anzahl von Hühnern oder Puten gehalten werden (Anlage zu § 13 Abs. 5 Satz 4 GP-VO): Ferner hat der Sentineltierhalter jedes verendete Stück Geflügel (kostenfreie Abgabe an den LÜVA-Standorten möglich) unverzüglich auf das Geflügelpestvirus untersuchen zu lassen (§ 13 Abs. 5 Satz 5 GP-VO).

Von der Alternative des Haltens von Sentinelhühnern oder -puten kann

Anzahl der gehaltenen Enten oder Gänse je Bestand	Anzahl der zu haltenden Hühner oder Puten
1	2
weniger als 10	mindestens 1, höchstens jedoch dieselbe Anzahl wie gehaltene Enten und Gänse
11 - 100	10 - 50
101 - 1 000	20 - 60
mehr als 1 000	30 - 70

erst Gebrauch gemacht werden, wenn diese Sentineltierhaltung beim LÜVA angezeigt und von dort schriftlich bestätigt wurde.

4. Geflügelausstellungen und -märkte:

Bei Geflügelausstellungen oder Veranstaltungen ähnlicher Art, d.h. zur Schau stellen ohne jegliche Abgabe (auch ohne Tombola) sind die jeweils aufgestellten gehaltenen Vögel (auch Tauben, Ziervögel) durch einen Tierarzt vor der Veranstaltung klinisch zu untersuchen (Einlassuntersuchung möglich), (§ 7 Abs. Nr. 1 a GP-VO). Ausgenommen von der Untersuchungspflicht sind gemäß § 7 Abs. Nr. 1 Satz 2 GP-VO regionale Geflügelausstellungen (Tiere aus dem Kreis oder den Nachbarkreisen).

Bei Geflügelmärkten und Veranstaltungen ähnlicher Art, d.h. mit Abgabe/Verkauf von Vögeln (auch Tombola) sind die jeweils aufgestellten Vögel durch einen Tierarzt maximal 5 Tage vor der Veranstaltung im Bestand tierärztlich klinisch zu untersuchen (§ 7 Abs. 1 Nr. 2 GP-VO).

Wassergeflügel ist gemäß § 7 Abs. 2 Satz 1 bis 3 GP-VO zusätzlich virologisch zu untersuchen (längstens 7 Tage vor der Veranstaltung 60 Rachen- oder Kloakentupfer bzw. bei Beständen mit

weniger als 60 Tieren Beprobung aller Tiere).

Alternativ zur zusätzlichen virologischen Untersuchung von Wassergeflügel ist die Vorlage einer gültigen Bestätigung des zuständigen LÜVA zur Sentineltierhaltung gemäß § 7, Abs. 2 Satz 4 bis 6 GP-VO möglich.

5. Impfpflicht gegen atypische Geflügelpest (Newcastle-Krankheit)

Hinsichtlich der Newcastle-Krankheit (ND, atypische Geflügelpest) sind nach § 67 Abs. 2 GP-VO weiterhin die Vorschriften der Geflügelpest-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 20.12.2005 (BGBl. I S. 3538) gültig.

Gemäß § 7 Abs. 1 o. g. GP-VO hat der Besitzer eines Hühner- oder Truthühnerbestandes seine Tiere durch einen Tierarzt gegen die ND impfen zu lassen. Die Impfung ist in solchen Abständen zu wiederholen, dass im gesamten Bestand eine ausreichende Immunität vorhanden ist.

Hühner und Truthühner dürfen in andere Bestände, auf Märkte, Ausstellungen oder Veranstaltungen ähnlicher Art nur verbracht werden, wenn sie von einer tierärztlichen Bescheinigung begleitet sind, aus der hervorgeht, dass der Herkunftsbestand regelmäßig geimpft worden ist (§ 7 Abs. 4 der o. g. GP-VO).

STAUPEGEFAHR FÜR HUNDE DURCH WILDTIERKONTAKTE

Seit über einem Jahr häufen sich Berichte über verlustreiche Staupe-Infektionen bei Wildtieren vor allem in den Bundesländern Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg. Betroffen sind insbesondere Füchse und Marderhunde. Die Tiere verlieren wie bei Tollwut ihre natürliche Scheu, sind abgemagert und haben oft ein verklebtes Fell und entzündete Augen. Die Erkrankung führt häufig zum Tod. Im Jahr 2009 wurden nach einem Bericht der Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen Sachsen nun auch im Raum Leipzig bei mehreren Füchsen Staupe-Infektionen nachgewiesen.

Die Gefahr einer Ansteckung von nicht oder nicht regelmäßig geimpften Hunden mit Staupe bei infizierten

Wildtieren besteht wegen der flächendeckenden Verbreitung von Füchsen auch in besiedelten Gebieten faktisch überall. Das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt rät allen Hundehaltern, im Impfausweis bzw. Heimtierausweis den Impfstatus ihrer Tiere zu überprüfen und sich bei Zweifeln am stabilen Impfschutz an ihre Tierärzte zu wenden.

Verendet aufgefundene oder verhaltensauffällige Füchse sollten stets dem Jagdausübungsberechtigten oder in Wohngebieten dem jeweiligen Ordnungsamt gemeldet werden. Das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt nimmt an den Standorten Bautzen, Kamenz und Hoyerswerda derartige Tiere zur Einsendung entgegen, wobei eine Abklärungsuntersuchung auf Tollwut veranlasst wird.

AUFHEBUNG DES FAULBRUTSPERRBEZIRKS IN DER GEMEINDE SCHMÖLLN-PUTZKAU

Nach Beräumung und dauerhafter Stilllegung eines verseuchten Bienenstandes, nach abgeschlossener Faulbrutsanierung eines weiteren betroffenen Bienenstandes sowie nach Abschluss der Untersuchungen im Restriktionsgebiet mit negativem Befund wird der seit 29.04.2004 bestehende Faulbrut-Sperrbezirk im Ortsteil Schmölln der Gemeinde

Schmölln- Putzkau mit Wirkung vom 05.08.2009 aufgehoben.

Damit sind alle Beschränkungen für das Verbringen von Bienenvölkern im Gemeindegebiet und für die Bienenwanderung aufgehoben. Im Landkreis Bautzen bestehen damit derzeit keine Faulbrutsperrbezirke.

**Der Landkreis Bautzen
neu im Internet:**

www.landkreis-bautzen.de

Handwerk und Erntedank



Joachim Winter, Dachdeckermeister aus Wittichenau, ist Kreishandwerksmeister der Kreishandwerkerschaft Bautzen. (Foto: SLK)

Vom 11. bis 13. September 2009 findet in Bischofswerda das 12. Sächsische Landeserntedankfest statt. Die Kreishandwerkerschaft Bautzen wird sich an der Veranstaltung beteiligen. Grund genug, mit Kreishandwerksmeister Joachim Winter zu sprechen, Dachdeckermeister aus Wittichenau. Herr Winter, die Kreishandwerkerschaft Bautzen betreut 16 Innungen mit circa 800 Mitgliedern im Landkreis Bautzen. Was sind die Arbeitsschwerpunkte der Kreishandwerkerschaft?

Wir betreuen nicht nur die Innungsbetriebe, sondern das gesamte Handwerk im Landkreis Bautzen, insgesamt rund 5.500 Betriebe. Die Palette reicht dabei, wie man bei uns so schön sagt, vom Bäcker bis zum Zimmermann. Eine unserer Hauptaufgaben ist die Beratung und Einstellung von Lehrlingen. Alle geschäftlichen Belange der Innungen laufen über die Kreishandwerkerschaft. Wir beraten und betreuen bei Weiterbildung und Meisterausbildung. Die Kreishandwerkerschaft ist Ansprechpartner und Berater für alles, was das Handwerk bewegt, wie zum Beispiel Geschäftseröffnung und Versicherungsfragen.

Wie sehen Sie die Entwicklung des Handwerks, insbesondere im ländlichen Raum?

Das Handwerk entwickelt sich dahin, dass die Betriebe immer kleiner werden. Rund 80 Prozent sind Ein-Mann-Betrieb oder Betriebe mit ein bis zwei Mitarbeitern. Größere Handwerksbetriebe mit 30 bis 40 Mitarbeitern sind selten, gibt es fast nicht mehr. Positiv lässt sich feststellen, dass das Konjunkturpaket gegriffen hat. Die Betriebe haben alle Arbeit. Um zur positiven Entwicklung des Handwerks in unserer Region beizutragen, empfehle ich, auf die Leistungen einheimischer Betriebe zurückzugreifen. Damit ist vielen geholfen, die Wertschöpfung bleibt vor Ort.

Wo sehen Sie die Verbindung zwischen Handwerk und Erntedank?

Die Verbindung zwischen Handwerk und Erntedank sehe ich als Verbindung zwischen Handwerkern, Landwirten und dem ländlichen Raum.

Die Landwirte nutzen die Leistungen der hiesigen Handwerker, die Handwerker kaufen Nahrungsmittel aus der Region, wie Bäckereierzeugnisse, Fleisch- und Wurstwaren oder Leinöl. Zum Beispiel greifen viele Bäcker beim Mehl auf regionale Anbieter zurück. Ich empfehle, viel viel mehr auf die Verwendung eigener, regionaler Produkte und Dienstleistungen zu achten. Einkaufen bei Fleischern, Bäckern und Direktvermarktern der Region, die Nutzung von Leistungen der regionalen Innungs- und Handwerksbetriebe und die regionale Zusammenarbeit fördern den Zusammenhalt in der Region und tragen zur regionalen Wertschöpfung bei. Aber das Handwerk prägt noch auf einem ganz anderen Feld den ländlichen Raum. Es ist ein wichtiger Faktor im Bauhandwerk und wenn es um das kulturelle Leben und das Bewahren von Traditionen geht.

Die Kreishandwerkerschaft Bautzen beteiligt sich am Landeserntedankfest in Bischofswerda. Was können die Besucher erwarten?

Zur Eröffnungsveranstaltung am Freitagabend um 19 Uhr werden die Innungsobermeister aller unserer 16 Innungen mit den Innungsfahnen in das große Festzelt auf dem Altmarkt mit einmarschieren und somit für ein buntes Bild sorgen. Von der Bäckerrinnung kommt das Erntebrot, das zur Eröffnung an die Gäste im Festzelt, unter anderem vom Sächsischen Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft und Schirmherrn des Landeserntedankfestes, Frank Kupfer, verteilt wird. Am Samstag präsentiert sich die Fleischerinnung im Rahmen des „Tages des Sächsischen Fleischerhandwerks“ auf dem Altmarkt. Dabei wird es eine Riesen-Knacker-Kette geben, über die sicherlich alle staunen werden. Bäcker und Fleischer wirken auch beim großen Festumzug am Sonntagnachmittag mit, natürlich in Zunftkleidung. Für uns als Kreishandwerkerschaft ist es eine gute Sache, am Landeserntedankfest teilzunehmen, denn für uns ist es wichtig, den Kontakt zur Bevölkerung zu halten. Wir wollen informieren, zum Beispiel darüber, dass unsere Handwerksbetriebe Lehrlinge ausbilden. Große Feste, wie es das Landeserntedankfest ist, eignen sich dafür sehr gut. Ich als Kreishandwerksmeister würde mich freuen, wenn besonders viele Gäste aus nah und fern das Landeserntedankfest in Bischofswerda besuchen und uns als Kreishandwerkerschaft näher kennen lernen.

Das Gespräch führte Dirk Raffé.

Vereinbarungen zur Unterstützung des Landeserntedankfestes unterzeichnet

Die Firma Getränke-Mayer und die Sächsische Zeitung unterstützen das 12. Sächsische Landeserntedankfest vom 11. bis 13. September 2009 in Bischofswerda. Die entsprechenden Vereinbarungen wurden am 13. August 2009 bei Getränke-Mayer in Preuschwitz (bei Bautzen) offiziell unterzeichnet – im Beisein von Frank Kupfer, Sächsischer Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft und Schirmherr des Landeserntedankfestes, Marko Schiemann, Mitglied des Sächsischen Landtages, Dr. Wolfram Leunert, 1. Beigeordneter des Landkreises Bautzen, der Landrat Michael Harig vertrat, und Hartmut Schaar, Leiter des Kulturamtes Bischofswerda und des Organisationsbüros Landeserntedankfest. Die Vereinbarung zwischen Getränke-Mayer, Stadt Bischofswerda und dem Sächsischen Landeskuratorium Ländlicher Raum e.V. (SLK) unterzeichneten Prokurist Frank Glombik, Oberbürgermeister Andreas Erler und SLK-Geschäftsführer Peter Neunert, die zwischen Sächsischer Zeitung und SLK die Geschäftsführer der Redaktions- und Verlagsgesellschaft Bautzen/Kamenz mbH, Ralf Haferkorn und Gert Michalk, und Peter Neunert.

Getränke-Mayer stellt zum Beispiel das große Festzelt auf dem Altmarkt samt Bestuhlung und Bühne. Die Sächsische Zeitung ist Hauptprintmedienpartner des 12. Sächsischen Landeserntedankfestes und wird unter anderem eine Verlagsbeilage gestalten. Nach den Unterzeichnungen dankten Oberbürgermeister Andreas Erler und SLK-Geschäftsführer Peter Neunert Getränke-Mayer, der Sächsi-

schen Zeitung und gleichzeitig allen anderen Sponsoren für ihre Unterstützung. Ohne sie wäre die Ausrichtung des Landeserntedankfestes in diesem Umfang nicht möglich.

Vor den Unterzeichnungen stellte Frank Glombik Umwelt- und Landwirtschaftsminister Frank Kupfer, dem Landtagsabgeordneten Marko Schiemann und den weiteren Gästen bei einem Rundgang das Unternehmen Getränke-Mayer vor. Es wurde 1990 gegründet und hat sich als junges sächsisches Unternehmen zu einem leistungsstarken Partner für die Gastronomie, Getränkemarkte sowie den freien und organisierten Lebensmittelhandel in Sachsen und Südburgen entwickelt. Über 3.000 Artikel bietet die Firma, die rund 200 Mitarbeiter beschäftigt, an. Zurzeit wird eine neue, über 2.000 Quadratmeter große Photovoltaikanlage installiert, was Frank Kupfer besonders freute.

Zur weiteren Information: Gemeinsam mit dem Landkreis Bautzen und dem Sächsischen Landeskuratorium Ländlicher Raum e.V. (SLK) organisiert die gastgebende Stadt Bischofswerda die Veranstaltung, wobei sie von Bürgern, Vereinen, Verbänden, Kirchen, Schulen, Institutionen und Behörden der Stadt, der Region und aus dem ländlichen Raum tatkräftig unterstützt werden. Sachsens größtes Erntedankfest hat sich, auch dank der Unterstützung durch das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft, zu einer traditionsreichen Veranstaltung entwickelt und ist Spiegelbild der Leistungen der Menschen aus dem ländlichen Raum.



Peter Neunert, Frank Glombik, Andreas Erler und Ralf Haferkorn (sitzend, von links nach rechts) unterzeichnen im Beisein von Dr. Wolfram Leunert, Marko Schiemann, Frank Kupfer, Gert Michalk und Hartmut Schaar (stehend, von links nach rechts) die Vereinbarungen. (Foto: SLK)

Informationen aus dem Abfallwirtschaftsamt

Tourenplan

Altkreis Kamenz - September 2009 Restmüll, Bioabfall, DSD, Altpapier

Wöchentliche Entsorgung der Bio-Tonnen 04.05. - 30.10.2009

Anlage zum Tourenplan beachten	KW 36						KW 37						KW 38						KW 39						KW 40					
	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa
Ort/Entsorgungstag	31.	01.	02.	03.	04.	05.	07.	08.	09.	10.	11.	12.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	28.	29.	30.	01.	02.	03.
	08.	09.	09.	09.	09.	09.	09.	09.	09.	09.	09.	09.	09.	09.	09.	09.	09.	09.	09.	09.	09.	09.	09.	09.	09.	09.	09.	10.	10.	10.
Arnsdorf					D26						B4						2						BX							D2
Bernsdorf, Tour 1	X	B2			D			4						B26			D								X	B2				D
Bernsdorf, Tour 2	X	B2						4						B26			D								X	B2				
Bretinig-Hauswalde			B	X					26						B					D	24						B	X		
Crostwitz			24						B						26				D	X	B						24			
Elsterheide	D			B2												B26						X4			D			B2		
Elstra			B						24						B				D	X	2						B			
Großnaundorf	24	X					B	D					26						B						24	X				
Großröhrsdorf, Tour 1		B		X				24						B		D				2						B		X		
Großröhrsdorf, Tour 2		B		DX				24						B		D				2						B		DX		
Haselbachtal					BX						24			D			B						2							BX
Kamenz, Tour 1			X						BD26						4						BD2						X			
Kamenz, Tour 2			X		B2				D							B26					D	4					X		B2	
Kamenz, Tour 3			BX2						D4						B26						D						BX2			
Kamenz, Tour 4			BX2						4						B26							D					BX2			
Königsbrück	D						B26						4						B2				X		D					
Laußnitz	BD	X					24						B						2						BD	X				
Lauta, Tour 1		B2									D			B26						4		X	D			B2				
Lauta, Tour 2								B26			D			4						B2		X								
Lauta, Tour 3		B2									D			B26						4		X				B2				
Lichtenberg	26	X					B			D			24						B						2	X				
Lohsa					B2		D				4						B26				X								B2	
Nebelschütz		26		D				B						24						BX						2		D		
Neukirch	B2						4						BD26										X		B2					
Oberlichtenau				26	X					B				D	24							B					2	X		
Ohorn					X26			D			B						24						B					X2		
Oßling		D								B26					4					X		B2				D				
Ottendorf-Okrilla, Tour 1										B2						4					X	BD2								
Ottendorf-Okrilla, Tour 2	B						2			D			B4						2	X	D				B					
Ottendorf-Okrilla, Tour 3				B						2			D			B4					X	2						B		
Ottendorf-Okrilla, Tour 4				B4						D2						B					X	D2						B4		
Panschwitz-Kuckau			26						B					24					D	X	B						2			
Pulsnitz, Tour 1		X		B				D	24						B							2				X		B		
Pulsnitz, Tour 2		X		B				D	24						B					D	2					X		B		
Räckelwitz		24					D	B						26						BX						24				
Radeberg, Tour 1	B26		D				4						B2		D								X		B2		D			
Radeberg, Tour 2			D26							B4						D2					B		X					D2		
Radeberg, Tour 3	4						B2							D					B2				X		4					
Radeberg, Tour 4			B2												BD2						4		X					B26		
Radeberg, Tour 5			B						24					D	B						26		X					B		
Radeberg, Tour 6			BD						2							BD					24		X					BD		
Ralbitz-Rosenthal										B26						4			D	X		B2								
Schönsteichen	B2						4						BD26										X		B2					
Schwepnitz	B2												BD26						4				X		B2					
Spreetal				B2											B26						X	D4						B2		
Steina	B				X		26						B			D			24						B				X	
Wachau								B2		D				4						B2	X									
Wiednitz	X	B2						4						B26			D								X	B2				
Wittichenau		D		B2						4						B26					X					D		B2		

Legende: 2 = Restmüllbehälter/2-wöchentlich 4 = Restmüllbehälter/4-wöchentlich 6 = Restmüllbehälter/6-wöchentlich
 B = Bio-Abfall-Behälter D = gelbe Tonne X = Altpapier-Tonne der ESK

(Behälter der nicht vom Landkreis beauftragten Unternehmen sind nicht berücksichtigt)

Alle Entleerungen bei wöchentlicher Abfuhr erfolgen jeweils am gleichen Wochentag der Zwischenwoche, sie sind nicht im Abfuhrplan eingetragen.

Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs.6 Sächsisches Vermessungs- und Geobasisinformationsgesetz

das Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Gemeinde Königswartha

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Königswartha (1513): 982, 983, 984, 985, 986, 987, 988, 989, 990, 991, 992, 993, 994, 995, 996, 997, 998, 999, 1000, 1001, 1002, 1003, 1004, 1005, 1006, 1007, 1008, 1009, 1010, 1011, 1012, 1014, 1015

Art der Änderung

1. Änderung der Angabe der Lagebezeichnung
2. Änderung der Angaben zur Nutzung

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs.6 des Sächsischen Vermessungs- und Geobasisinformationsgesetzes - SächsVermGeoG1.

Das Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation ist nach § 2 SächsVermGeoG für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständig.

Die Unterlagen liegen ab dem

01.09.2009 bis 30.09.2009

**in der Geschäftsstelle des Amtes für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation des Landratsamtes Bautzen
Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz**

in der Zeit

Montag von 8:30 Uhr bis 13:00 Uhr

Dienstag von 8:30 Uhr bis 18:00 Uhr

Mittwoch geschlossen - Termine nach Vereinbarung -

Donnerstag 8:30 Uhr bis 18:00 Uhr

Freitag von 8:30 Uhr bis 13:00 Uhr

zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs.6 Satz 5 SächsVermGeoG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Kamenz, den 31.07.2009

gez. Richter

Sachgebietsleiterin Liegenschaftskataster

¹Gesetz über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster sowie die Bereitstellung von amtlichen Geobasisinformationen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Geobasisinformationsgesetz - SächsVermGeoG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 148)

= Artikel 9 des Gesetzes zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung (Sächsisches Verwaltungsneuordnungsgesetz - SächsVwNG) vom 29. Januar 2008.

Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs.6 Sächsisches Vermessungs- und Geobasisinformationsgesetz

das Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Gemeinde Hochkirch

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Hochkirch (1480): 759a,769

Art der Änderung

1. Bildung von Flurstücken
2. Änderung der Angabe der Flächengröße

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs.6 des Sächsischen Vermessungs- und Geobasisinformationsgesetzes - SächsVermGeoG1.

Das Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation ist nach § 2 SächsVermGeoG für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständig.

Die Unterlagen liegen ab dem

01.09.2009 bis 30.09.2009

**in der Geschäftsstelle des Amtes für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation des Landratsamtes Bautzen
Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz**

in der Zeit

Montag von 8:30 Uhr bis 13:00 Uhr

Dienstag von 8:30 Uhr bis 18:00 Uhr

Mittwoch geschlossen - Termine nach Vereinbarung -

Donnerstag 8:30 Uhr bis 18:00 Uhr

Freitag von 8:30 Uhr bis 13:00 Uhr

zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs.6 Satz 5 SächsVermGeoG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Bildung von Flurstücken stellt einen Verwaltungsakt dar, gegen den Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch einlegen können. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Bautzen mit Sitz in Bautzen oder beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen mit Sitz in Dresden einzulegen.

Kamenz, den 11.08.2009

gez. Richter

Sachgebietsleiterin Liegenschaftskataster

Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs.6 Sächsisches Vermessungs- und Geobasisinformationsgesetz

das Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert. Grundlagen dieser Änderung sind die Straßenumbenennungen und Hausnummernänderung in der Stadt Pulsnitz in den Gemarkungen Oberlichtenau, Friedersdorf und Niederlichtenau (Beschluss-Nr. IV/2009/0717 vom 20.04.2009) aufgrund der Vereinigung der Gemeinde Oberlichtenau und der Stadt Pulsnitz zur Stadt Pulsnitz.

Stadt Pulsnitz

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Friedersdorf-MS (5223):

Pulsnitzweg 3/2, 3/4, 3/5, 3/6, 7, 11

Gemarkung Friedersdorf-OS (5224): Pulsnitzweg, Zur Weißen Brücke

77/1, 182/5, 182/6, 182/10, 182/11, 182/12, 183/2, 183/4, 185/3, 187/1, 187/2, 223/1, 224, 239/1, 241/1, 242/1, 244/1, 247/1

Gemarkung Oberlichtenau (5259): Pulsnitztalweg, Steinaer Straße, Talweg und Birkenhang

9/1, 10, 21, 22, 23/1, 24/1, 24/2, 25, 27/3, 27/4, 27/5, 60/3, 60/4, 62/1, 64/4, 64/5, 64/6, 64/7, 64/8, 64/9, 66/1, 68, 70, 71, 72/1, 72/2, 73/2, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80/1, 80/2, 81, 82/1, 82/2, 83, 83/1, 83/2, 83b, 84, 85, 86/2, 86/3, 86/4, 87, 88, 89, 90/1, 91/1, 91/2, 91/3, 92/2, 92/3, 92/4, 93, 94, 94/1, 95, 96, 97/1, 98, 99, 100, 101, 102/1, 103/1, 104, 106, 107, 108/1, 108/2, 109, 110, 110a, 113/9, 113/10, 113/11, 113a, 115, 116, 118, 120/7, 156/2, 156/3, 157, 159, 160, 161, 162, 164/3, 166a, 169/2, 174/1, 174/2, 177, 178/2, 179, 179a, 180/1, 180/2, 183, 184, 185/1, 189, 190/1, 190/2, 191/1, 191/2, 192/1, 192/2, 193, 194/2, 194/3, 194/4, 195, 196/2, 197/1, 197/2, 198, 199/1, 201, 202, 207, 209, 210, 213, 214, 215, 216, 217/1, 217/2, 220, 221, 222/1, 222/2, 223, 223a, 225, 226, 227, 228/1, 229, 232/2, 232/3, 232/4, 233/1, 233/2, 234/4, 234/5, 234/6, 236, 237, 239/2, 239/3, 239/4, 240, 242, 242/1, 242c, 243/1, 243/2, 244, 245, 246, 247, 248, 250, 251, 252/3, 252/4, 253/1, 253/2, 254/1, 254/2, 254/4, 255, 257, 258, 259/1, 259/2, 260/4, 260/5, 260/6, 260/7, 260/8, 260/9, 260/10, 260/11, 260/12, 260/13, 260/14, 260/16, 260/20, 260/21, 260/22, 260/23, 260/25, 260/27, 260/30, 260/33, 260/34, 260/35, 260/36, 260/37, 260/38, 260/39, 260/40, 260/41, 260/42, 260/44, 260/45, 260/46, 260/48, 260/49, 260/50, 260/52, 260/53, 260/54, 260/60, 260/62, 260/63, 260/68, 260/72, 260/74, 260/76, 260/77, 260/78, 260/80, 260/82, 260/84, 260a, 261/2, 261a, 261b, 261c, 263/6, 263/7, 263/9, 263/10, 265/6, 266/2, 266/4, 266/5, 266/6, 269, 270/3, 272/4, 272/5, 272/7, 272/8, 272/9, 274/4, 274/5, 320a, 320f, 320g, 321, 321a, 321b, 321i, 322, 389/2, 389/3, 389/4, 389/5, 389/6, 389/7, 389/8, 389/9, 389/10, 389/11, 389/12, 389/13, 389/14, 389/18, 389/19, 389/20, 390/1, 390/2, 390/3, 390/4, 393/1, 393/2, 502, 510/3, 528/3, 528/4, 528/5, 638/4, 638/5, 691/1, 692/1

Gemarkung Niederlichtenau (5260): Niederlichtenauer Straße, Uferweg, Pulsnitztalstraße, Am Schlosspark und Dammweg

1, 2, 3, 4/2, 4/3, 4/4, 5/1, 6/2, 6/3, 6/4, 7/1, 8/2, 8/3, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16/1, 16/2, 17/1, 17/2, 18/1, 18/2, 18/3, 18a, 19, 20, 21, 22, 23/2, 23/3, 23/4, 24, 25, 26/3, 26/4, 26/5, 26/6, 26/7, 26/9, 26/11, 26/13, 26/14, 26/15, 26/16, 26/17, 26/18, 26/19, 26/20, 26/21, 26/22, 26/23, 26/24, 26/25, 26/26, 26/27, 26/28, 27/3, 27/4, 27/12, 27/15, 27/16, 27/17, 27/18, 27/19, 27/20, 27/21, 27/22, 27a, 28/4, 31/1, 31/2, 32/1, 32/2, 33, 34, 37/2, 37/4, 37/5, 37/6, 37/7, 38, 39/1, 39/2, 39/3, 39/4, 40, 40/1, 40/2, 41, 42/1, 42/2, 43/1, 43/2, 43/3, 43a, 44/1, 44/2, 44a, 45, 46/1, 47/1, 47/2, 47/3, 75/2, 75/3, 75/5, 103/2, 103/3, 103/4, 103/5, 103/6, 103/7, 103/8, 103/9, 103/10, 103/12, 103/13, 103/14, 103/15, 103/16, 103/17, 103/20, 103/21, 103/22, 104, 105, 108, 109/1, 109/2, 109/3, 110, 111, 112, 114, 116/1, 116/2, 120/1, 125, 126, 127, 128, 130, 131, 149/7, 154, 190, 193/1

Art der Änderung

1. Änderung der Angabe der Lagebezeichnung
2. Berichtigung und Änderung der Angaben zur Nutzung
3. Änderung der Angabe der Flächengröße

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs.6 des Sächsischen Vermessungs- und Geobasisinformationsgesetzes - SächsVermGeoG1.

Das Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation ist nach § 2 SächsVermGeoG für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständig.

Die Unterlagen liegen ab dem

07.09.2009 bis 06.10.2009

**in der Geschäftsstelle des Amtes für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation
des Landratsamtes Bautzen
Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz**

in der Zeit

Montag von 8:30 Uhr bis 13:00 Uhr

Dienstag von 8:30 Uhr bis 18:00 Uhr

Mittwoch geschlossen - Termine nach Vereinbarung -

Donnerstag 8:30 Uhr bis 18:00 Uhr

Freitag von 8:30 Uhr bis 13:00 Uhr

zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs.6 Satz 5 SächsVermGeoG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Kamenz, den 10.08.2009

gez. Richter

Sachgebietsleiterin Liegenschaftskataster

¹Gesetz über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster sowie die Bereitstellung von amtlichen Geobasisinformationen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Geobasisinformationsgesetz - SächsVermGeoG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 148)

= Artikel 9 des Gesetzes zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung (Sächsisches Verwaltungsneuordnungsgesetz - SächsVwNG) vom 29. Januar 2008.

Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs.6 Sächsisches Vermessungs- und Geobasisinformationsgesetz

das Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Stadt Bernsdorf
Straßenschlussvermessung Alte Coseler Straße
Betroffene Flurstücke
Gemarkung Bernsdorf Flur 1 (4701): 615, 637, 638/7
Gemarkung Bernsdorf Flur 10 (4710): 48, 55/2, 62/6, 95/3, 96/1, 97, 98, 103/1
Gemarkung Bernsdorf Flur 11 (4711): 40/2, 41/7, 94, 95, 97/1, 98, 99, 100, 102, 103, 104/4, 104/5, 105/2, 114/1, 114/2, 114/3, 115/1, 119, 125, 126

Art der Änderung

1. Bildung von Flurstücken
2. Änderung von Daten über Grenzen eines Flurstücks
3. Änderung der Angabe der Flächengröße
4. Änderung der Angaben zur Nutzung
5. Änderung des Gebäudenachweises

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus

§ 14 Abs.6 des Sächsischen Vermessungs- und Geobasisinformationsgesetzes - SächsVermGeoG1.

Das Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation ist nach § 2 SächsVermGeoG für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständig.

**Die Unterlagen liegen ab dem
14.09.2009 bis 13.10.2009**

in der Geschäftsstelle des Amtes für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation des Landratsamtes Bautzen
Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz
in der Zeit

Montag von 8:30 Uhr bis 13:00 Uhr
Dienstag von 8:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen - Termine nach Vereinbarung -
Donnerstag 8:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag von 8:30 Uhr bis 13:00 Uhr

zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs.6 Satz 5 SächsVermGeoG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Bildung von Flurstücken und Änderung von Daten über Grenzen eines Flurstücks stellen einen Verwaltungsakt dar, gegen den Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch einlegen können. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Bautzen mit Sitz in Bautzen oder beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen mit Sitz in Dresden einzulegen.

Kamenz, den 13.08.2009

gez. Richter
 Sachgebietsleiterin Liegenschaftskataster

¹Gesetz über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster sowie die Bereitstellung von amtlichen Geobasisinformationen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Geobasisinformationsgesetz - SächsVermGeoG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 148)

= Artikel 9 des Gesetzes zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung (Sächsisches Verwaltungsneuordnungsgesetz - SächsVwNG) vom 29. Januar 2008.

INFORMATIONEN / UNTERNEHMEN

WOCHENKURIER präsentiert

18. Internationales Tanzturnier um den **EHRENPOKAL** des Oberbürgermeisters der Stadt Hoyerswerda

24. Oktober 2009, 19.00 Uhr
Lausitzhalle Hoyerswerda

Am Start: Paare der A- und S-Klasse aus 7 Nationen in den Disziplinen Standard und Latein

Showprogramm: mit Paaren des TSC Hoyerswerda und den Tanzmäusen der TS R. Schulze und Chaotenformationen des TS Rot-Weiß Düsseldorf

Kartenverkauf: Lausitzhalle Hoyerswerda, WochenKurier-Geschäftsstellen Hoyerswerda, Kamenz, Senftenberg, Cottbus, Lübben, Bad Liebenwerda, Bautzen, Görlitz, Löbau, Dresden, Riesa, Meißen, Pirna, Freital sowie alle bek. VVK-Stellen

Eintrittspreise: ab 21,45 €

Chaotenformation
des TS Rot-Weiß Düsseldorf



Stark für die Lausitz

Ab 1. September können sich wieder gemeinnützige Träger der Region am Lausitzer Förderpreis bewerben.

REGION. Ausgezeichnet werden Projekte zur Verbesserung der Beschäftigungssituation. Zum dritten Mal vergibt die Stiftung Lausitzer Braunkohle diesen Preis. Die Preisträger der vorangegangenen Förderpreisvergabe erhielten neben dem Preisgeld (1. Platz: 10.000 Euro, 2. Platz: 7.500 Euro, 3. Platz: 2.500 Euro) eine Glasskulptur für eine besondere Idee zur Nachwuchsförderung im Handwerk (1. Platz), eine beispielhafte Förderung benachteiligter Jugendlicher (2. Platz) sowie für familienfreundliche Angebote einer Freizeiteinrichtung (3. Platz). Eine hochkarätig besetzte Jury bewertet die Beiträge. Die Bewerber



Stiftungsratsvorsitzender Michael von Bronk (links) und Stiftungsvorstand Prof. Detlev Dähnert (rechts). Foto: kay

Stiftungsunterlagen mit Projektbeschreibung (maximal drei Seiten) und Kurzdarstellung des Einreicherteams sowie dem Nachweis der Gemeinnützigkeit können bis zum 31. Dezember bei der Stiftung Lausitzer Braunkohle, Vom Stein-Straße 39, 03050 Cottbus, eingereicht werden. Weitere Infos: www.stiftung-lausitzer-braunkohle.de



Bildungsstandort Oberlausitz

Elternbrief

„Bildungsstandort Oberlausitz“ – Berufe zum Anfassen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Konferenzen, Befragungen und Studien lösen keine Probleme und erreichen selten die eigentliche Zielgruppe. Wir unternehmen etwas – gemeinsam mit Unternehmen der Region, um Themen wie Fachkräftemangel, Ausbildungsabbrüchen und Jugendarbeitslosigkeit entgegenzuwirken.

Schüler aus Real-, Haupt- und Förderschulen sowie Gymnasien erhalten die Möglichkeit, Kontakte zu einheimischen Unternehmen zu knüpfen und sich über Ausbildungs- und Karrieremöglichkeiten in der Oberlausitz zu informieren.

Während der 17. Bautzener Unternehmertage (BUT) vom 18. bis 20. September 2009 wird das Ausbildungsprojekt „Bildungsstandort Oberlausitz“ seine 3. Auflage erfahren. An den drei Messetagen werden ca. 40 verschiedene Aussteller präsent sein und das Unternehmen sowie die eigenen Ausbildungsberufe vorstellen. Vor allem Zukunfts- und Wachstumsbranchen der Oberlausitz, wie die Metall verarbeitende Industrie, Kunststoffverarbeitung, Dienstleistungsbranchen sowie das Handwerk werden vertreten sein und als kompetente Ansprechpartner vor Ort mit den Schülern ins Gespräch kommen.

Ein abwechslungsreiches Vortragsprogramm rund um das Thema Karriere und Ausbildung in der Oberlausitz wird außerdem angeboten. Aber wachsam sollten die jungen Besucher schon sein, denn nicht alle Aussteller werden an allen drei Tagen anzutreffen sein! Einige Unternehmen sind nur an einem Tag als Aussteller präsent, so beispielsweise Unternehmen des Handwerks und der Industrie.

Damit sich die jungen Leute rechtzeitig informieren können, wann ihr Traumberuf vorgestellt wird und Ansprechpartner anwesend sind, stellen wir allen Schülern aus Abgangs- und Vor-abgangsklassen im Landkreis Bautzen – das sind etwa 4.000 – ein Programmheft zur Verfügung. Dort sind die Aussteller aufgelistet, die Termine für die Vorträge abgedruckt und alle vorgestellten Ausbildungsberufe aufgelistet. Eine Eintrittskarte gibt es gratis für interessierte Schüler dazu.

Einen zusätzlichen Anreiz zum Besuch der BUT wollen wir mit einem Preisausschreiben mit attraktiven Gewinnen schaffen. Einige Partner haben uns schon wertvolle Preise in Aussicht gestellt.

Nun müssen die Schüler nur noch nach Bautzen kommen – am besten gleich mit den Eltern oder Großeltern – und sich für die einheimische Wirtschaft interessieren. Dann klappt es ja vielleicht sogar mit einer Lehrstelle in der Heimat und für die Aussteller lohnt sich der Aufwand, sich hier in Bautzen zu präsentieren.

Im Namen der Projektpartner

Industrie- und Handelskammer Dresden

Geschäftsstelle Bautzen

Jeanette Schneider

Geschäftsstellenleiterin

Landratsamt Bautzen

Sie erreichen uns telefonisch unter folgenden Rufnummern:

Bürgerämter – Unser Service für Sie!

Bautzen (03591) 5251 - 41041

Kamenz (03578) 7871 - 42042

Hoyerswerda (03571) 4741 - 43043

Alle Rufnummern sind unter den Vorwahlen

(03591) 5251 –, (03578) 7871 –, (03571) 4741 –
sowie (03528) 4551 – zu erreichen.

LANDRAT	80000
Geschäftsbereich Landrat	87000
Büro Landrat	80100
Geschäftsstelle Kreistag	80130
Rechts- und Kommunalamt	15000
Rechnungsprüfungsamt	14000
Gleichstellungsbeauftragte	87600
Ausländerbeauftragte	87700
Geschäftsbereich Optionsbehörden und ARGE	86000
Amt für Arbeit und Soziales (AfAS) Bautzen	47100
Arbeits- und Sozialzentrum (ASZ) Kamenz	46100
ARGE Hoyerswerda	03571 / 464708
DEZERNAT 1	81000
Innerer Service	10000
Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt	39000
Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation	62000
DEZERNAT 2/ Beigeordneter	82000
Kreisfinanzverwaltung	20000
Schulamt	40000
Gebäude- und Liegenschaftsamt	23000
Straßen- und Tiefbauamt	66000
DEZERNAT 3	83000
Ordnungsamt	32000
Straßenverkehrsamt	36000
Bauaufsichtsamt	63000
Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz	33000
DEZERNAT 4 / Erster Beigeordneter	84000
Kreisentwicklungsamt	61000
Umweltamt	67000
Abfallwirtschaftsamt	70000
Kreisforstamt	68000
DEZERNAT 5	85000
Sozialamt	50000
Jugendamt	51000
Gesundheitsamt	53000

1. Fit 50+- Sportspiele

Der Kreissportbund Landkreis Bautzen veranstaltet unter der Schirmherrschaft des Landrates Michael Harig, am Wochenende vom 25. bis 27.09.2009 in Bautzen mit vielen Ausrichtern die ersten Kreisseniorensportspiele. Dabei steht vor allem der Spaß an der Sache im Vordergrund. Es soll auch gezeigt werden, dass zum einem sportliche Betätigung in jedem Alter machbar ist, zum anderen ist es auch ein sportlicher Höhepunkt für alle teilnehmenden Wettkämpfer und natürlich wollen wir mit den vielen Mitmachangeboten der Sportvereine sowie Fachverbände viele Bürger auf den Sport neugierig machen.

Im Stadion „Müllerwiese“ in Bautzen findet am 25.09.2009 die zentrale Eröffnung statt. Dabei ist neben vielen sportlichen Angeboten das „Eiserne“-Fußballturnier und der Auftritt des erst vor kurzem mit zwei Goldmedaillen bei den Weltmeisterschaften in den Niederlanden dekorierten Spielmannszuges aus Oberlichtenau (bei Pulsnitz) für die Besucher interessant. Für alle Aktive sowie Gäste wird natürlich für Verpflegung und Unterhaltung gesorgt. Der KSB und seine Ausrichter freuen sich auf Ihren Besuch. Dieses Event und alle anderen Veranstaltungen sind für jeden Besucher eintrittsfrei. Informationen, konkrete Aus-

schreibungen zu den Veranstaltungen sowie Teilnahmemeldungen können auf der Internetseite des KSB www.sportbund-bautzen.de sowie über Mail n.adler@sportbund-bautzen.de oder Tel. 03591- 270 63 14 erfragt werden. **Zeitplan für Freitag, den 25. September 2009 – zentraler Eröffnungstag**

17:00 Uhr - Öffnung des Anmelde- und Organisationsbüros im Stadion „Müllerwiese“ Bautzen

17:30 Uhr - Treff aller Teilnehmer, Kampfrichter und Betreuer zur Eröffnung im Stadion „Müllerwiese“ Bautzen

17:45 Uhr - Eröffnung der 1. „Fit 50+“ Sportspiele des KSB Landkreis Bautzen, mit anschließendem gemeinsamen sportlichen Auftakt und kleiner Musikshow des Spielmannszuges Oberlichtenau (SZO) – 2-facher Goldmedaillengewinner bei den Weltmeisterschaften 2009

18:00 Uhr - Beginn der Wettkämpfe und Mitmachangebote sowie öffentliches Training des SZO

ab 21:00 Uhr Siegerehrung mit anschließender Sportlerparty im Festzelt

rund um die Uhr

>> Erfahrungsaustausch zum Vereinsleben im Seniorensport

Übersicht Wettkampf - Sportarten (W) und Mitmachangebote (M) mit Orten und Terminen

1. „Fit 50+“ - Sportspiele 2009

Sportart	Datum	Beginn	Ort
Kegeln- Classic/ Bowling (W)	22.08.	08.00	Bautzen, Keglerheim
Swim & Run-Ausdauerzweikampf (W)	05.09.	15.00	Haselbachtal/ OT: Häslich, Steinbruch
Badminton (W)	19.09.	09.00	Bautzen
Volleyball (W)	20. – 26.09.		Bautzen
Faustball (W)	22.09.	14.00	Kubschütz
Leichtathletik (W)	23.09.	17.30	Bautzen, Müllerwiese
Basketball (M)	25.09.	18.00	Bautzen, Müllerwiese
Bogenschießen (M)	25.09.	18.00	Bautzen, Müllerwiese
Fußball (W)	25.09.	18.00	Bautzen, Müllerwiese
Herzsport (M)	25.09.	18.00	Bautzen, Müllerwiese
Kegeln – Open Air (M)	25.09.	18.00	Bautzen, Müllerwiese
Line Dance (M)	25.09.	18.00	Bautzen, Müllerwiese
Radwandern (M)	25.09.	17.00	Bautzen, Müllerwiese
Speedbadminton (M)	25.09.	18.00	Bautzen, Müllerwiese
Walking/Nordic Walking (M)	25.09.	17.00	Bautzen, MSV 04 Sport- Park
Aquajogging (M)	26.09.	15.00	Kamenz, Schwimmhalle
Pferdesport (W)	26.09.	15.00	Neschwitz
Schach (W)	26.09.	09.00	Bautzen
Tischtennis (W)	26.09.	14.00	Bautzen, MSV 04 Sport- Park
Bowling (W)	27.09.	15.00	Hoyerswerda, Bowlingcenter WK 10
Wandern (M)	30.09.	08.00	Bautzen/ Guttau
Fechten (W)	24.10.	09.00	Bautzen

Sport- und Party-Wochenende mitten im Lausitzer Seenland



AM ERSTEN SEPTEMBER-WOCHENENDE WIRD ES IN HOYERSWERDA HISTORISCHER ALTSTADT MUSIKALISCH UND SPORTLICH ZUGLEICH:

3. HOYWOJ DAK Citylauf

Unter der Schirmherrschaft des Oberbürgermeisters findet am 05. September nunmehr zum dritten Mal der DAK Citylauf in Hoyerswerda historischer Altstadt statt.

Es wird sechs Wettbewerbsstrecken geben, zwischen einem und zehn Kilometern, wobei die Strecken bis zu zwei Kilometern den Jüngeren vorbehalten bleiben. Erwachsene können sich beim 4km-VBH-Lauf, beim 4km-Lichtenauer-Walking oder beim 10km-DAK-Hauptlauf beweisen.

Informationen zur Streckenführung und Anmeldung erhalten Sie beim Veranstalter, dem Sportclub Hoyerswerda e.V.:

www.sportclub-hoyerswerda.de
Meldeschluss: online: 02.09.2009 / schriftlich: 31.08.2009 / Schulen bis 28.08.2009

14. Hoyerswerdaer Stadtfest vom 04. bis 06. September

Umrahmt wird der DAK Citylauf das gesamte Wochenende vom umfangreichen Programm des diesjährigen Stadtfestes in der Altstadt. Hier erwartet die Besucher unter anderem am Freitagabend eine Reise in die Vergangenheit des Rock'n Roll mit der „Blue Haley Band“ aus Berlin sowie ein spätes Höhenfeuerwerk.

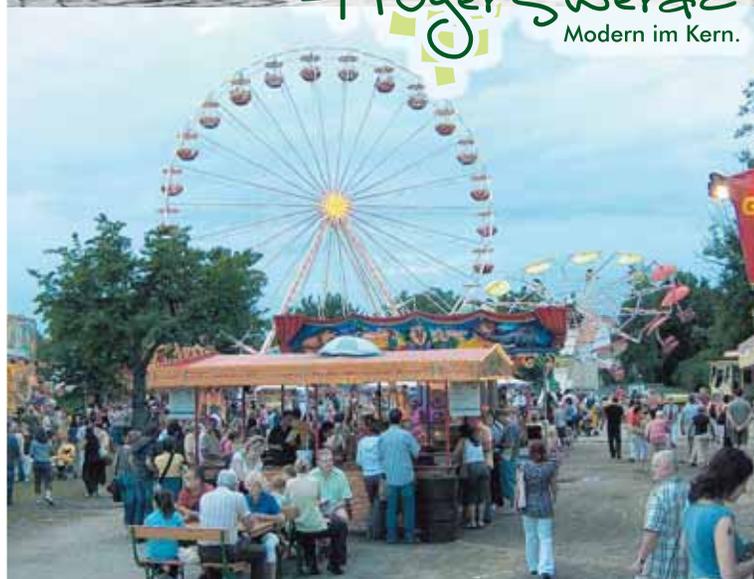
Am Samstag wird Vivien aus Cottbus eine temperamentvolle Rosenstolz Cover-Show liefern. Und im Anschluss gibt es karibische Latin Rock-Rhythmen mit „Los Santos“.

Der Sonntagnachmittag verheißt unter anderem „Ostrock a capella“.

Darüber hinaus erwartet die Besucher an allen drei Tagen der Mühlenmarkt am Hotel zur Mühle sowie ein buntes Show-Programm zum 50. Zootubläum – und das alles im Herzen der Hoyerswerdaer Altstadt. (cb) www.hoyerswerda-altstadt.de



Hoyerswerda
Altstadt
Modern im Kern.



Stand des Landkreises Bautzen

Aussteller-Übersicht 18.09. – 20.09.2009
Halle 2 Stand H2-057



Wo Wirtschaft lebt

Aussteller	18.9.	19.9.	20.9.
KRABAT e.V.			
TGG Lausitzer Seenland e.V.	x	(x)	x
TGG Heide und Teiche im Bautzener Land e.V.		x	
TGG Oberlausitzer Bergland		x	
Biosphärenreservat „Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft“		x	
Regionalmanagement Dresdner Heidebogen			x
CSB Miltitz			x
LRA Bautzen Personalamt	x	x	

An allen drei Tagen vor Ort sind:

BSZ für Wirtschaft und Technik Bautzen
 Berufliches Schulzentrum
 „Konrad Zuse“, Hoyerswerda
 Berufliches Schulzentrum Radeberg
 Berufliches Schulzentrum Kamenz
 Berufliches Schulzentrum für Ernährung
 u. Hauswirtschaft / Körperpflege Bautzen

INFORMATIONEN / UNTERNEHMEN

Die heiße Phase hat begonnen

TEILNAHME AM LEX IST NOCH MÖGLICH

Seit Mai können sich junge Lausitzer Gründer und Jungunternehmer beim Lausitzer Existenzgründer Wettbewerbs (LEX) anmelden. Der Wettbewerb prämiiert nun schon seit sechs Jahren pfiffige und fundierte Geschäftsideen.

LAUSITZ. Ziel ist es, tragfähige Unternehmen in der Region anzusiedeln und somit Arbeitsplätze zu schaffen. Der LEX unterstützt die Existenzgründer auf ihrem Weg in die Selbstständigkeit mit Seminaren, individuellen Coach-Beratungen und professionellen Prüfungen der Unternehmenskonzepte. Andrea Rudolph, Ansprechpartnerin

im LEX-Wettbewerbsbüro, empfiehlt jedem Gründer, die kostenlosen Angebote des LEX in Anspruch zu nehmen.

Auch für dieses Jahr liegen bereits die ersten Unternehmenskonzepte auf ihrem Schreibtisch in Senftenberg. Noch bis zum 7. Oktober haben alle interessierten Existenzgründer und Jungunternehmer die Möglichkeit, einen vollständigen Businessplan einzureichen. Bis 22 Uhr nimmt Frau Rudolph im Wettbewerbsbüro die Unternehmenskonzepte auch persönlich entgegen. Die LEX-Juroren bewerten diese dann auf Vollständigkeit und Tragfähigkeit. Die besten Geschäftsideen wer-

den im November vor einer hochkarätig besetzten Jury präsentiert und die besten drei Geschäftsideen mit einem Preisgeld von insgesamt 10.000 Euro prämiert. Erstmals gibt es in diesem Jahr gleich zwei Sonderpreise für den Bereich „Tourismus“ und „Unternehmensnachfolge“ im Wert von jeweils 2.000 Euro. Folgende zusätzliche Seminare finden für LEX-Teilnehmer kostenfrei statt: 9./10. September, Vertiefendes Gründerseminar in Senftenberg; 16. September, Existenzgründertag in Zittau; 3. November, Existenzgründertag in Kamenz. Infos und Anmeldung unter Telefon: 03573/364409.

LAUSITZHALLE HOYERSWERDA



Konzert-Abonnement
Spielzeit 2009 / 10

1. Parkett 72,00 €	2. Parkett 77,00 €	3. Parkett 63,00 €
------------------------------	------------------------------	------------------------------

Ermäßigung: 50% für Schüler, Azubis und Studenten

Die Neue Lausitzer Philharmonie gestaltet alle Abonnements-Konzerte

02.09.09	Philharmonisches Konzert mit Werken von John Corigliano, W. A. Mozart und Gustav Holst
14.10.09	Philharmonisches Konzert mit Werken von W. A. Mozart, Richard Strauss und John Corigliano
27.01.10	Philharmonisches Konzert mit Werken von Charles Ives, Samuel Barber, Aaron Copland, Leonard Bernstein und Roy Harris
17.03.10	Philharmonisches Konzert mit Werken von Ludwig v. Beethoven und Sergej Prokofjew
18.04.10	Philharmonisches Konzert Eröffnungskonzert der 45. Musikfesttage Hoyerswerda mit Werken von Peter Tschaikowsky und Alberto Ginastera
02.06.10	Philharmonisches Konzert mit Werken von John Corigliano, W. A. Mozart und Richard Strauss

Zu allen Konzerten findet um **18.45 Uhr** (außer 18.04.10) eine **Konzerteinführung** im oberen Foyer statt.

Alle Veranstaltungen beginnen 19.30 Uhr (außer 18.04.10)

Informationen zu den Konzerten an der Kasse der Lausitzhalle und über www.Lausitzhalle-Hoyerswerda.de
 Karten nur in der Lausitzhalle bis einschließlich 02.09.09

Freude am Wassersport? Dann sind wir Ihr Partner!

- Bootshandel & Zubehör
- Winterlager Boote, Wohnmobile
- techn. Winterfestmachung
- Tralierdienst, Krahnung
- Wartung u. Neuanstrich im Unterwasserbereich

- Kajak • Kanadier
- Faltboote • Paddelboote
- Schlauchboote • Zubehör



Friedrichsstr. 30, 02977 Hoyerswerda
 e-mail: kanu-lausitz@t-online.de
 Mobil: 0160 - 90 60 38 62



Merzdorfer Str. 48, 02977 Hoyerswerda
 Tel.: 03571 - 40 66 86, Fax: -40 64 89
www.wendt-mobile.de

Museum Westlausitz

Stadtführung durch die Lessingstadt Kamenz mit Ragnit Michalicka

Frau Ragnit Michalicka lädt am Dienstag, dem 1. September 2009 um 17 Uhr zur Stadtführung durch die Lessingstadt Kamenz ein. Startpunkt ist das Foyer des Elementariums an der Pulsnitzer Str. 16 in der Kamenz Altstadt.

Geschichten aus vergangenen Zeiten lassen sich bei jedem Wetter nacherleben. Mit der Leiterin der Stadtgeschichte im Malzhaus wird natürlich den „Wahrzeichen“ der Stadt wie der Hauptkirche Sankt Marien, der Klosterkirche Sankt Annen und dem Roten Rathaus ein Besuch abgestattet. Daneben werden aber auch Gebäude vorgestellt, an denen man sonst achtlos vorbeigeht, über die sich aber Bemerkenswertes berichten lässt. Neugierig? Dann sind Sie herzlich zur Stadterkundung eingeladen. Eintritt: 2 Euro/ermäßigt 1 Euro

Vortrag: Pilgerreisen der Wettiner ins Heilige Land im späten Mittelalter

Die Pilgerreisen wettinischer Fürsten nach Jerusalem gehörten zu den abenteuerlichsten und spannendsten Unternehmungen ihrer Zeit. Über die monatelangen Reisen berichtet Dr. André Thieme vom Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e. V. am Dienstag, dem 8. September 2009, um 19 Uhr im Elementarium/Museum der Westlausitz in Kamenz. Zwischen 1460 und 1510 statteten die Wettiner immerhin vier große Expeditionen an den Rand der damals bekannten Welt aus. Bedroht von Krankheit, Unwetter und Piraten, in Palästina überdies dem Wohlwollen der muslimischen Herren ausgeliefert, begaben sich die Fürsten mit großem Gefolge auf die mehrere Monate dauernde Reise, um am Segen der Heiligen Stätten teilzuhaben. Gestützt auf die überlieferten, anschaulichen Reiseberichte zeichnet der Vortrag dieses kaum bekannte Kapitel spätmittelalterlicher Geschichte nach. Eintritt: 2 Euro

Tag des offenen Denkmals: Naturkost pur!

Nach ungewöhnlichen Rezepturen bereiten Sie im Kamenzener Elementarium Gaumenfreuden vor, wie sie schon vor hunderten von Jahren auf den Tisch kamen. Folgen Sie einfach ihrer Nase: Das Museum der Westlausitz und die AOK Plus Kamenz laden Sie am Tag des offenen Denkmals in das altherwürdige Ponikauhaus und seinen Hofgarten in der Pulsnitzer Straße 16 ein. Wie wurde im Mittelalter gebacken und wie bereiteten die Germanen ihre Brotaufstriche zu? Dieser Fragen geht die Fladenbäckerei des Milzener Vereins und das Museum der Westlausitz nach. Was wissen wir über die Vorrathaltung und Lebensmittelherstellung vor 1000 Jahren? Wie ernähren wir uns heute?

Dies und vieles mehr erwartet Sie am Sonntag, den 13. September von 12 bis 18 Uhr im Elementarium, Kamenz.

An diesem Tag ist der Eintritt für alle frei!

Faszination Reptilien – Museum auf dem Fischereifest in Nedaschütz



Was huscht da vom Weg? Was schlängelt sich dort im Wasser? Zum Fischereifest Nedaschütz am Sonntag, dem 27. September 2009 informiert von 8 bis 16 Uhr das Museum der Westlausitz Kamenz über seine aktuelle Sonderausstellung „Reptilien – Faszination Vielfalt“. Schauen Sie einmal ganz genau hin und entdecken Sie die Lebensweise der Würfelnatter an einem lebenden Exemplar! Für diese Veranstaltung hat das Museum Spannendes und Wissenswertes über die Teichlausitz vorbereitet. Unter anderem winken, bei einem kniffligen Kinder-Quiz wieder tolle Preise. Zwischen

Fossilien, Edelsteinen und Fachbüchern des Museumsshops können die Großen unterdessen nach einem passenden Mitbringsel suchen. Vorbeischauchen lohnt sich!

Exkursion am Tag des Geotops: Löbauer Berg und Rotstein

Zu einer geologischen Exkursion rund um Löbau und seine ehemaligen Vulkanberge laden Geologe Jens Czošek (Museum der Westlausitz) und Geochemiker Matthias Pilz am Sonntag, dem 20. September 2009, um 10 Uhr ein. Auf dem Programm stehen der Hausberg der Stadt: Die Doppelkuppe des Löbauer Berges und des Schafsbirges, der Rotstein, der Georgenberg und der Bubenik. Diese Berge sind wie viele andere in der Lausitz vor etwa 30 bis 20 Millionen Jahren entstanden, als es durch gewaltige Bewegungen in der Erdkruste zu vulkanischen Aktivitäten in Europa kam. Die vulkanischen Gesteine entstanden aus einem Magma, welches teilweise direkt aus dem Erdmantel stammt. Doch nicht nur geologisch haben die ehemaligen Vulkane etwas zu bieten, denn der chemische Aufbau der Gesteine sorgt für ein Nährstoffangebot, welches diese Berge zu den botanisch artenreichsten Naturräumen der Region macht.

Der Treffpunkt zu dieser Exkursion wird bei Ihrer Voranmeldung im Museum der Westlausitz bekannt gegeben.

Bitte bringen Sie festes Schuhwerk, ihren PKW (da die einzelnen Exkursionsziele einzeln angefahren werden müssen) und ausreichend Proviant mit! Zusätzlich besteht die Möglichkeit, ein Mittagessen in der Bergwirtschaft auf dem Löbauer Berg einzunehmen. Wenn Sie an dem Essen Interesse haben, so teilen Sie dies bitte bei Ihrer Anmeldung beim Besucherservice unter Telefon 03578-78830 einfach mit. Die Exkursion ist auf 25 Teilnehmer beschränkt!

Kosten 3 Euro / ermäßigt 2 Euro

Graphiken von Heidi Rosenkranz

Das Museum der Westlausitz Kamenz zeigt im Sammelsurium, Kamenz, Macherstraße 140 (Öffnungszeiten

Mo-Fr 8.00- 16.00) ab August 2009 bis Ende des Jahres 2009 graphische Arbeiten der Radeberger Künstlerin Heidi Rosenkranz.

Frau Rosenkranz benutzt die verschiedensten Techniken um das Interessante und Schöne im Alltäglichen gedanklich zu verarbeiten und im Bild darzustellen.

In dieser Ausstellung kann der Besucher neben ihren sensiblen Bleistiftzeichnungen, wunderbar lockeren Tuschzeichnungen, auch kraftvolle Holz- und Linolschnitte betrachten. Besonders die Bilder der Küstenlandschaft lenken die Blicke ins Weite. Andere, zum Beispiel die Tuschzeichnung „Ferne Stadt“ erscheinen uns wie Traum und Wirklichkeit zugleich. Lassen sie sich verzaubern von diesen wundervollen Kostbarkeiten.



Pressefoto:

Ringelnatter (Foto: S. Teufert)

„Ferne Stadt“ (Heidi Rosenkranz)

„Gräser im Glas“ (Heidi Rosenkranz)

Elementarium – Ausstellungen,
Bibliothek, Café
Pulsnitzer Str. 16, 01917 Kamenz
Tel. 03578/788 30,
FAX 03578/788 32 71
Geöffnet: Di. So. 10 18 Uhr und
an Feiertagen
Eintritt: Erwachsene 2,00 EUR,
ermäßigt 1,00 EUR,
Kinder bis 6 Jahren frei
www.museum-westlausitz.de



Informationen aus den Volkshochschulen



Volkshochschule Hoyerswerda:

06.09.09	14:30	Rock`n`Roll	11.09.09	11:00	Englisch Anfänger
07.09.09	9:00	Einfach Englisch sprechen A2	11.09.09	17:00	Englisch Grundstufe III
07.09.09	9:00	EDV-Seniorenclub Anfänger	11.09.09	17:00	PC-Wochenendclub Grundlagen
07.09.09	10:45	Englisch für den Urlaub	11.09.09	17:00	Excel unter Windows Anfänger
07.09.09	17:00	Nordic Walking	11.09.09	18:00	Whiskey-Abend: Bruichladdich
07.09.09	17:00	Französisch anfänger	11.09.09	19:00	Yoga – entspannt ins Wochenende
07.09.09	17:30	Qigong	12.09.09	9:00	ACCESS Datenbankverwaltung
07.09.09	17:45/19:15	Yoga-Aufbaustufen	12.09.09	9:00	Inlineskating - Grundstufe
07.09.09	18:30	Grundlagen der Fotografie	13.09.09	9:00	Information und Kommunikation im internet
07.09.09	19:00	Jazzdance	14.09.09	9:00	EDV-Seniorenclub Textverarbeitung
08.09.09	9:00	Englisch Aufbaustufe 3	14.09.09	17:00	Wassergymnastik
08.09.09	9:00	Französisch für den Urlaub	14.09.09	17:00	Latein Anfänger
08.09.09	9:30	Yoga Anfänger	14.09.09	18:00	Altersvorsorge macht Schule
08.09.09	10:30	Tanzgymnastik 50+	14.09.09	18:00	Orientalischer Tanz Anfänger
08.09.09	16:30	Spanisch Anfänger	15.09.09	15:00	Buchführung Grundkurs
08.09.09	16:45	Yoga Grundstufe II	15.09.09	19:00	Linedance Grundkurs
08.09.09	17:00	Englisch Senioren Grundstufe II Wittichenau	16.09.09	17:30	Dehnen und kräftigen
08.09.09	17:30	EDV für die Frau Grundlagen	16.09.09	17:30/19:15	Hatha-Yoga Wittichenau
08.09.09	18:00	Wirbelsäulengymnastik	18.09.09	17:00	PC-Wochenendclub Textverarbeitung
08.09.09	18:15/20:00	Spanisch Aufbaustufen	19.09.09	9:00	Englisch am Wochenende
09.09.09	17:00	Englisch Senioren Aufbaustufe 1 Wittichenau	19.09.09	9:30	Speed Stacking
09.09.09	17:00	Polnisch/Tschechisch Anfänger	19.09.09	10:00	Feldenkrais: Brust-, Atem-, Herzraum
09.09.09	18:00	Nähen Anfänger	19.09.09	10:00	Discofox
09.09.09	18:00	Hand-Trommelkurs	21.09.09	9:00	EDV-Seniorenclub Tabellenkalkulation
09.09.09	18:30	Gitarre Anfänger	21.09.09	17:00	Pilates (sanft)
09.09.09	18:45	Polnisch Für Wiedereinsteiger	21.09.09	17:00	Englisch Auffrischkurs Grundstufe
09.09.09	19:00	Töpfern	22.09.09	18:30	Freie Malwerkstatt
09.09.09	19:00	Yoga Anfänger	22.09.09	19:00	Ganzheitliche Wirbelsäulengymnastik
10.09.09	9:00	Englisch Senioren Anfänger	23.09.09	9:30	Meridiandehnung
10.09.09	9:00/17:00	Polnisch Anfänger/Polnisch Grundstufe II	23.09.09	17:00	Teatime „Lausitzer Seenland“
10.09.09	17:00	Italienisch Grundstufe 3	23.09.09	18:00	Camino Santiago – Der spanische Jakobsweg
10.09.09	17:00	Spanisch Grundstufe 2	23.09.09	18:30	Pilates (intensiv)
10.09.09	17:00	Word Textverarbeitung Grundkurs	25.09.09	17:00	PC-Wochenendclub Excel
10.09.09	17:45	Yoga GS III	26.09.09	13:30	Internetgefahren: Viren, Würmer, Trojaner
10.09.09	18:00	Irische Whiskeys	28.09.09	9:00	EDV-Seniorenclub Internet
10.09.09	18:30	Rakutöpfern	28.09.09	9:30	Fit und beweglich bis ins hohe Alter
10.09.09	18:30	Klöppeln Anfänger/Fortgeschrittene	28.09.09	17:30	Altersvorsorge macht Schule - Intensivkurs
10.09.09	18:45	Italienisch Anfänger	29.09.09	15:00	Selbstmassage
10.09.09	19:30	Fit durch den Alltag - Problemzonenegymnatik	30.09.09	18:30	Kinesiologie - Informationsveranstaltung

Kreisvolkshochschule Bautzen:

01.09. ff.	Pilates, Aerobic, Bauchtanz, Tibeter, Sportklettern, Yoga, Wirbelsäulen-, Trendgymnastik, Fit im Alter, Qigong, Salsa, Autogenes Training, Tanz am Vormittag, Wassergymnastik,	05.09.	Obstbaumschnitt (am 26.09. in BIW)
01.09. ff.	zu verschiedenen Zeiten Englisch (Grund, Aufbau, Business, Konvers.) Ital., Russisch, Spanisch, Tschechisch, Französisch, Schwedisch Gk. am 10.09.	05.09. ff.	Konflikt-, Qualitäts-, Selbstmanagement. Selbstsicher auftreten. Schlagfertig werden. 24 Stunden Powerfrau.
01.09. ff.	PC-Kurse, auch vormittags, Grund- u. Spezialthemen, Frauen, Senioren, Erzieherinnen, WORD, EXCEL, Outlook, Homepage, Tastschreiben (10.09.)	07.09.	Engl. für Grundschullehrer
03.09. ff.	Malen, Zeichnen, Drucken, Aquarell, Keramik, Floristik, Klöppeln, Stricken	08.09.	Antiquitätenkunde
		09.09. ff.	Kochkurs, Brot backen, Kürbis ...
		12.09.	Exkursion mit der Wünschelrute
		16.09.	Gartengestaltung
		21.09.	Lohn- und Gehalt 1, Buchführung
		22.09. ff.	Pflichtteilsrecht, Vorsorgevollmacht ...
		25.09.	Einbürgerungstest
		27.09.	Geolog. Exkursion Sächs. Schweiz

Kreisvolkshochschule Bautzen Regionalstelle Kamenz und Außenstelle Radeberg Auszüge aus dem Kursangebot - September 2009

Termin	Beginn	Kurs
02.09.2009	15:15 Uhr	Yoga für Senioren, Kursort: Radeberg
02.09.2009	17:00 Uhr	Yoga für Anfänger/Fortgeschrittene Kursort: Radeberg – weitere Termine auf Anfrage
03.09.2009	09:00 Uhr und 10:00 Uhr	Osteoporose-Prävention, Kursort: Radeberg
07.09.2009	09:30 Uhr	Präventives Rückentraining
07.09.2009	17:30 Uhr	Tabellenkalkulation mit EXCEL, Grundkurs
07.09.2009	19:30 Uhr	Spanisch für Anfänger
08.09.2009	16:00 Uhr	Kräuterwanderung, Treff: Klostergarten St. Marienstern
08.09.2009	16:00 Uhr	Obst- und Gemüseschnitzen
09.09.2009	17:30 Uhr	das „i“ –Tüpfelchen jeden Buffets selbst herstellen
09.09.2009	18:00 Uhr	Polen – Land, Leute und Sprache, Einführungskurs
09.09.2009	20:00 Uhr	Kinesiologie für Anfänger, Kursort: Radeberg
10.09.2009	16:00 Uhr	Englisch für Anfänger
10.09.2009	17:15 Uhr	Spiel und Sport für Kids, (7-10 Jahre)
10.09.2009	17:15 Uhr	Rücken aktiv mit Schwerpunkt Pilates
10.09.2009	19:00 Uhr	Bauch-Beine-Po-Training
11.09.2009	08:30 Uhr	Bauch, Beine, Po oder „Fit für die Enkel“, Kursort: Radeberg
11.09.2009	10:15 Uhr	Beckenbodengymnastik, Kursort: Radeberg
12.09.2009	10:00 Uhr	Malen in der Natur, Tagesworkshop
12.09.2009	10:00 Uhr	Kinder-Yoga, „Schnuppertag“
14.09.2009	10:30 Uhr und 17:00 Uhr	Pilates, Kursort: Radeberg
15.09.2009	10:00 Uhr	Tragetuchberatung
15.09.2009	17:30 Uhr	Qigong Schnupperkurs, Kursort: Radeberg
16.09.2009	10:00 Uhr	Rund um den Kürbis
16.09.2009	17:30 Uhr	Schmackhafte Rezepte Ausprobieren und Verkosten
16.09.2009	19:00 Uhr	Maschineschreiben, Grundkurs
17.09.2009	18:30 Uhr	Malen mit Acrylfarben (auch für Neueinsteiger), Kursort: Radeberg
18.09.2009	17:00 Uhr	Gartengestaltung, Tipps vom Profi
18.09.2009	17:00 Uhr	Jugendstil – mehr als ein Stil, Vortrag
18.09.2009	19:00 Uhr	Emil Nolde (1867-1956), Vortrag
19.09.2009	09:30 Uhr	Welcher Farbtyp bin ich und was pass zu mir?
19.09.2009	10:00 Uhr und 13:30 Uhr	Salsa für Paare/Salsa, Bachata und Merengue
19.09.2009	17:00 Uhr	Fasten für Gesunde
21.09.2009	10:00 Uhr	Geselliges Kochen für Senioren
21.09.2009	18:00 Uhr	Betriebskostenabrechnung, Vortrag zu aktuellen Rechtsfragen
27.09.2009	10:00 Uhr	Yoga und Stressbewältigung (Seminar), Kursort: Radeberg
28.09.2009	18:30 Uhr	Hochbegabte Kinder – Finden und Fördern, Kursort: Radeberg
29.09.2009	17:00 Uhr	Internet und E-Mail – Grundkurs, Kursort: Radeberg

Sprachkurse: Für die Sprachen Englisch, Französisch, Spanisch, Italienisch, Polnisch und Schwedisch gibt es zahlreiche Grund- und Aufbaukurse.

Das vollständige Programm steht unter: www.kvhsbautzen.de oder liegt als Zeitung in einigen Gemeinde- und Stadtverwaltungen aus. Gern wird auch ein Exemplar zugeschickt.

Anmeldungen und weitere Informationen:

Kreisvolkshochschule Bautzen, Regionalstelle Kamenz: Macherstr. 140a; 01917 Kamenz;

Neu: Tel.: 03578/309630 Fax: 03578/309755 E-Mail: info.kamenz@kvhsbautzen.de

Außenstelle Radeberg: Tel.: 03528/462527 Fax: 03528/462204

Kontakte der Volkshochschulen:

Kreisvolkshochschule Bautzen:
Dr.-Peter-Jordan-Str. 21,
02625 Bautzen
Tel.: (0 35 91) 27 22 90
Fax: (0 35 91) 2 72 29 19
www.kvhsbautzen.de
info@kvhsbautzen.de

mit Außenstelle
01877 Bischofswerda
im Kulturhaus, Platz des Volkes 1
Tel.: (0 35 94) 71 66 59
Fax: (0 35 91) 2 72 29 19

KVHS Bautzen, Regionalstelle
Kamenz:
Macherstr. 144a, 01917 Kamenz
Tel.: (0 35 78) 30 96 30
Fax: (0 35 78) 30 97 55
www.vhs-kamenz.de
info@vhs-kamenz.de

mit Außenstelle 01454 Radeberg
Heidestr. 70, Gebäude 223
Tel.: (0 35 28) 46 25 27
Fax: (0 35 28) 46 22 04
vhs-km-radeberg@t-online.de

Volkshochschule Hoyerswerda:
Heinrich-Mann-Straße 35, 02977
Hoyerswerda
Tel.: (0 35 71) 60 08 00
Fax: (0 35 71) 6 07 99 39
www.vhs-hoyerswerda.de
VHS-Hoy@t-online.de

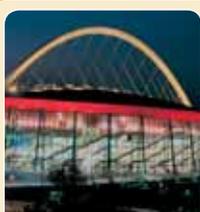
Hinweis zur Anmeldung:

Wir möchten Sie bitten, sich für die Teilnahme an den Kursen unbedingt vorher anzumelden, da wir Ihre Teilnahme sonst nicht sicherstellen können.

INFORMATIONEN / UNTERNEHMEN

PKW REISEN

WOCHENKURIER LESERREISEN



Eros Ramazzotti in Köln

★★★★ Best Western
Premier Park Consul

- 1x Übernachtung • 1x Frühstück
- Eintritt (Business Seats) für das Konzert am 20.03.2010 in der Lanxess-Arena Köln

Anreise: Samstag
Reisezeitraum: 20.03. - 21.03.10

ab **129,-** € p.P. im DZ



Mario Barth in Leipzig 2010

★★★★ Balance Hotel Leipzig

- 1x Übernachtung
- 1x Frühstück
- 1x Eintritt für Mario Barth

Anreise: Freitags
Reisetermin: 16.10. - 17.10.10

ab **99,-** € p.P. im DZ



Radeberger Biererlebnis

★★★★ Hotel Sportwelt in
Radeberg

- 2x Ü/F • 1x Brauereirundgang mit Verkostung • Saunanutzung

Anreise: freitags
Reisezeitraum: 29.08.09 - 28.03.10
Günstigster Zeitraum: 06.11. - 27.11.09 & 08.01. - 26.03.10

ab **69,-** € p.P. im DZ

Beratung und Buchung Tel: **089 - 14 34 17 7 17** • Ihre Bestellnummer: **CWK0052**

Hier online buchen:
www.wochenkurier.info

FeriDe Reisen ist ein Unternehmen der DTF-Travel Gruppe



Je konkreter, umso sicherer

Eine Patientenverfügung hilft, den Willen und die Wünsche eines Menschen zu respektieren.

Was gehört in eine Patientenverfügung? Eingangsformel mit dem Vornamen, Namen, Geburts- und Wohnort; konkrete Situationen, für die die Verfügung gelten soll - zum Beispiel die Phase des Sterbens; Wünsche zu Ort und Begleitung - Krankenhaus, Zuhause oder Hospiz; Festlegungen, was Ärzte oder Pfleger machen sollen - Stichworte „lebenserhaltende Maßnahmen“, „Schmerzbehandlung“, „künstliche Ernährung“, „Wiederbelebung“; Aussagen zur Verbindlichkeit der Patientenverfügung; Schlussformel „Soweit ich bestimmte Behandlungen wünsche oder ablehne, verzichte ich auf eine weitere ärztliche Aufklärung“; Datum und Unterschrift; Ausführung zu Wertvorstellungen.

Auch der Name der Vertrauensperson, mit der die Verfügung besprochen wurde, hilft bei Zweifeln weiter.

Vor allem schwammige Formulierungen und unbestimmte Begriffe sind tabu, zum Beispiel: „Wenn keine Aussicht mehr auf Besserung im Sinne eines sinnvollen Lebens besteht...“; „Falls mein Leben nicht mehr erträglich sein sollte...“; „... will ich nicht an Schläuchen hängen.“; „... möchte ich nicht mit Maßnahmen der Apparatedizin behandelt werden.“; „... soll man mich in Ruhe sterben lassen ...“. Solche Formulierungen sind für den behandelnden Arzt zu allgemein. Sie könnten dazu führen, dass der Arzt sie nicht befolgen kann. Wichtig: möglichst konkret beschreiben, in welchen Situationen die Patientenverfügung gelten soll und welche Behandlungswünsche man hat. Das Papier

muss im Ernstfall schnell zu finden sein. Deshalb beim Hausarzt eine Kopie hinterlegen, auf der vermerkt ist, bei wem sich die Originalurkunde befindet. Auch möglich: einen Hinweis bei sich tragen, wo die wichtigen Papiere aufbewahrt werden.

Auch Verantwortliche im Krankenhaus oder Pflegeheim brauchen Hinweise. Weitere Hinterlegungsmöglichkeiten bieten Organisationen wie die Deutsche Hospiz Stiftung und der Humanistische Verband Deutschland - zwar kostenpflichtig, aber mit Experten-Beratung. Und: die Patientenverfügung mit einer Vorsorgevollmacht oder einer Betreuungsverfügung kombinieren. Man regelt so, wer einen in Gesundheitsfragen vertritt, wenn man seine Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln kann.

Foto: AOK



Versorgungsausgleich ab 1. September neu

Zum 1. September gibt es Veränderungen beim Versorgungsausgleich. Dann wird jedes Anrecht auf Versorgung, in der Ehe erworben wurde, je zur Hälfte geteilt. Anrechte können in verschiedenen Versorgungssystemen erworben werden: gesetzliche Rentenversicherung, Beamtenversorgung, berufsständische Versorgung sowie betriebliche oder private Altersversorgung.

RECHTSANWALTSKANZLEI CORNELIUS HARTMANN

Cornelius Hartmann
Rechtsanwalt

Gerhard Pohlan
Rechtsanwalt

Michaela Rothe
Rechtsanwältin
Fachanwältin f. Familienrecht

Tätigkeitsschwerpunkte unter anderem:

- Arbeitsrecht
- Verkehrsrecht
- Baurecht
- Ehe- und Familienrecht
- Erbrecht
- Forderungseinzug

02625 Bautzen • Taucherstraße 22
(ggü. vom Justizgebäude)

Tel.: (0 35 91) 4 42 28 • Fax 46 01 44

Rechtsanwaltskanzlei Michalowski & Koll.



Hauptmarkt 9
02625 Bautzen
Tel.: 03591-32 64 74
Fax: 03591-32 64 75

Zweigniederlassung
Friedrichstraße 46
02977 Hoyerswerda
Mail: michalowski@kanzlei-bautzen.de
Web: www.kanzlei-bautzen.de

Wir beraten und vertreten Sie insbesondere in:

Arbeitsrecht
Mietrecht
Familienrecht
Baurecht

Verkehrsrecht
Strafrecht
Erbrecht
Versicherungsrecht



INGO FRINGS
Fachanwalt
für Arbeitsrecht

STEPHAN M. HÖHNE
Rechtsanwalt

BIRGIT LÖBMANN
Rechtsanwältin

fon: 03591 / 599 112 | fax: 03591 / 599 113
Wallstraße 15 in 02625 Bautzen
www.frings-hoehne.de | www.strafsachen-verteidiger.de



Rechtsanwalt Arndt Holzhauser

Fachanwalt für Strafrecht
weitere Schwerpunkte u.a.:
Verkehrsrecht
Zivilrecht
Beratungen

Gesundbrunnenring 1
02625 Bautzen
Telefon 0 35 91/53 13 15

WOCHENKURIER

- Partner des lokalen Mittelstandes -



**Nach dem Krach
sofort zum Drach!**

Herr Rechtsanwalt Drach
ist Fachanwalt für Verkehrsrecht.

Telefon 03591-37100
Anwaltskanzlei Drach & Drach

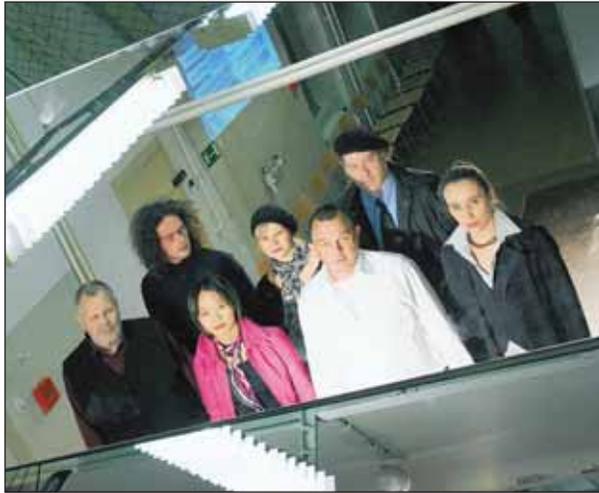
„Antigonie“ im Stasi-Gefängnis

THEATER ZEIGT TRAININGSCAMP FÜR FREIHEITSDRANG

Das Deutsch-Sorbische Volkstheater spielt an sechs Tagen im September in der Gedenkstätte Bautzen das Stück „Antigone in Bautzen. Ein theatrales Trainingscamp für Freiheitsdrang“.

BAUTZEN. Das Deutsch-Sorbische Theater und die Gedenkstätte Bautzen bringen das antike Drama um die unbotische Frau und den berüchtigten „Stasi-Knast“ zusammen: „Antigone in Bautzen. Ein Trainingscamp für Freiheitsdrang“ von Martin Kreidt und Christoph Twickel verschaltet die Antigone von Sophokles mit den Erinnerungen von ehemaligen DDR-Dissidenten.

Zu sehen ist das Stück am 12., 13. und 14. September sowie am 26., 27. und 28.



In die Rolle der Antigone schlüpft Anna Maria Brankatschik (Mitte).
Foto: DSVT

September. Karten gibt es im Deutsch-Sorbischen Volkstheater und an der

Abendkasse. www.gedenkstaette-bautzen.de

(sta)

Thema Friedensbrücke

NEUE AUSSTELLUNG IM MUSEUM

BAUTZEN. Das Museum Bautzen lädt am 11. September, 19 Uhr, zur Eröffnung der Ausstellung „Meilenstein sächsischer Verkehrsgeschichte – 100 Jahre Friedensbrücke Bautzen“. Dabei spricht Merko Scholze zum Thema „Genussvoll Speisen

und Logieren - Bautzener Gasthöfe und Garküchen um 1800“. Ein weiterer Vortrag findet am 22. September, 19 Uhr, zum Thema „Der Bautzener Advokat Samuel Erdmann Tzschirner und der Dresdner Maiaufstand 1849“ statt.

Thema: Wendeherbst

BAUTZEN. Zum Thema „Ausreisen oder Dableiben? – Massenausreise als Protestform und Initialzündung“ spricht Dr. Wolfgang Mayer im Rahmen des Projektes „Herbsthoffnung. Bautzen `89“, am 31. August, 19.30 Uhr im Bischof-Benno-Haus. Im Anschluss stehen Betroffene zur Diskussion bereit.



Möbel

I. II. III. Wahl
% - einfach günstig - %

Gewerbepark Königswartha

Mittwoch, Donnerstag, Freitag 10-18 Uhr

MÖBELHAMSTER www.moebelhamster.de

TSD Tortechnik GmbH

Torservice Industrie u. Privat

Kamenzer Straße 21
01896 Pulsnitz

Tel.: 03 59 55 / 75 29 92
Fax: 03 59 55 / 75 29 91

www.tsd-tortechnik.de



TSD
Torservice

Herbstaktion!

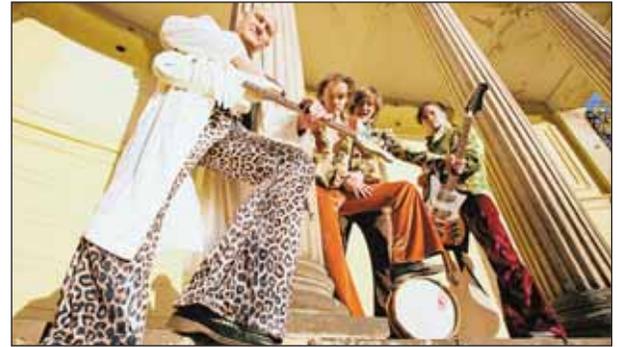
- 30%

auf alle Hoftorantriebe
bis 30.09.2009



CHAMBERLAIN GAROG LiftMaster
MUSKELKRAFT MIT PRÄZISION

Olaf Schubert lädt zum Tanz



SINGWITZ. Am 12. September holt Olaf Schubert (2.v.l.) gegen 21 Uhr den Glitzeranzug 'raus, nennt sich Michael Rock, trommelt die anderen Rocky's herbei und lädt zum Tanzbein schwingen ins KesselhausLager. Foto: PR

KÜCHEN OESER

Besuchen Sie uns!

www.kuechen-oeser.de

· 02999 Groß Särchen, Hauptstraße 18
· Telefon 03 57 26 / 51 10

KÜCHE. BAD. GERÄTE.

**BRIEFMARKEN- UND
MÜNZFACHGESCHÄFT**
Bautzner Sammlertreff
Ziegelstraße 13

Di. - Do. 10-18 Uhr
☎ 0 35 91 - 59 85 79

Münzen, Medaillen, Banknoten,
Briefmarken, Briefe, Postkarten,
Orden, Gold/Silber in jeder Form

**AN- UND VERKAUF -
WIR BERATEN SIE GERN!**

Mit Sieber-Tours

Individuell zur Weihnachtsfeier

NEU!!! Abholservice für Ihren PKW.

Entweder wir holen Sie und Ihre Kollegen mit dem Bus von der Firma ab oder Sie fahren mit dem eigenen Auto zur Weihnachtsfeier und wir bringen Sie nach der Weihnachtsfeier sicher mit dem Bus nach Hause.

Am nächsten Tag bieten wir Ihnen einen **ABHOLSERVICE** zu Ihrem Wagen an.

Das alles stressfrei und zu moderaten Preisen.

Der traditionelle Bustransfer von und zur Weihnachtsfeier wird selbstverständlich in gewohnter Weise angeboten

...sowie auch individuelle Angebote zur Gestaltung

Ihrer Weihnachtsfeier. Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gern!

Sieber-Tours

...das etwas andere
Mietwagen- und Kleinbusunternehmen
(bis 16 Personen)
Internet: www.sieber-tours.de
Mail: sieber-tours@t-online.de

Fabrikstraße 1
02692 Doberschau
Tel. 03591-277377